

Jahresabschluss 2023

der

Ortsgemeinde Nentershausen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	25
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	25
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	26
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	26
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	26
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	26
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	26
2.2 Finanzrechnung.....	28
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	32

2.3	Rechnungsausgleich	32
3	Gliederung der Teilrechnungen	34
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	44
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	44
4.2	Anlagevermögen	48
4.3	Umlaufvermögen	48
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	50
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	50
4.6	Sonderposten	51
4.7	Rückstellungen.....	51
4.8	Verbindlichkeiten	52
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
5	Anhang.....	53
6	Anlagen.....	55
6.1	Rechenschaftsbericht.....	55
6.1.1	Lage der Gemeinde	55
6.1.1.1	Organisation.....	55
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	56
7	Kennzahlen	58
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	58
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	58
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	59
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	59
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	61
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	62
7.1.5	Transferaufwendungen.....	62
7.1.6	Haushaltsergebnis	63
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	63
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	63
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	65
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	66
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	67
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	68
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	68

9.2 Entwicklung der Verschuldung	69
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	70
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	72
10 Risikobericht	75
11 Beteiligungsbericht.....	76
12 Übersichten.....	77
12.1 Anlagenübersicht.....	78
12.2 Forderungsübersicht	79
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	81
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	82

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.363.124,03 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.323.131,06 Euro bzw. um 3.308,41 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -1.130.000 Euro um 2.493.124,03 Euro ab, diese Abweichung entspricht -220,63 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.934.675	3.135.718	3.329.304	3.959.420	5.393.144
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.774.002	2.766.340	3.131.134	3.925.727	4.052.155
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	160.673	369.377	198.170	33.693	1.340.988
Finanzergebnis	11.385	8.049	4.039	6.300	22.136
Ordentliches Ergebnis	172.058	377.427	202.209	39.993	1.363.124
Jahresergebnis	172.058	377.427	122.209	39.993	1.363.124

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss
Nentershausen

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhan- den) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.457.132,30	2.494.086,00	3.218.733,78	724.647,78	29,05
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.867,00	30.100,00	49.228,33	19.128,33	63,55
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192.823,80	195.450,00	256.959,00	61.509,00	31,47
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.526,63	108.586,00	157.567,08	48.981,08	45,11
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.417,84	1.350,00	6.835,00	5.485,00	406,30
E7 - Sonstige laufende Erträge	170.652,63	63.428,00	1.703.820,42	1.640.392,42	2.586,23
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.959.420,20	2.893.000,00	5.393.143,61	2.500.143,61	86,42
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	174.521,81	177.517,00	196.954,74	19.437,74	10,95
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.447,70	473.460,00	348.209,45	-125.250,55	-26,45
E11 - Abschreibungen	402.695,52	401.000,00	401.992,19	992,19	0,25
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.880.712,24	2.832.786,00	2.873.673,12	40.887,12	1,44
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.176.350,21	142.237,00	231.325,97	89.088,97	62,63
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.925.727,48	4.027.000,00	4.052.155,47	25.155,47	0,62
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	33.692,72	-1.134.000,00	1.340.988,14	2.474.988,14	218,25
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.724,25	7.000,00	22.333,53	15.333,53	219,05
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	424,00	3.000,00	197,64	-2.802,36	-93,41
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	6.300,25	4.000,00	22.135,89	18.135,89	453,40
E20 - Ordentliches Ergebnis	39.992,97	-1.130.000,00	1.363.124,03	2.493.124,03	220,63
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	39.992,97	-1.130.000,00	1.363.124,03	2.493.124,03	220,63

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.340.988,14 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.307.295,42 Euro bzw. um 3.880,05 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -1.134.000 Euro um 2.474.988,14 Euro ab, diese Abweichung entspricht -218,25 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 1.363.124,03 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 1.323.131,06 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 1.363.124,03 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 1.323.131,06 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -1.130.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.493.124,03 Euro.

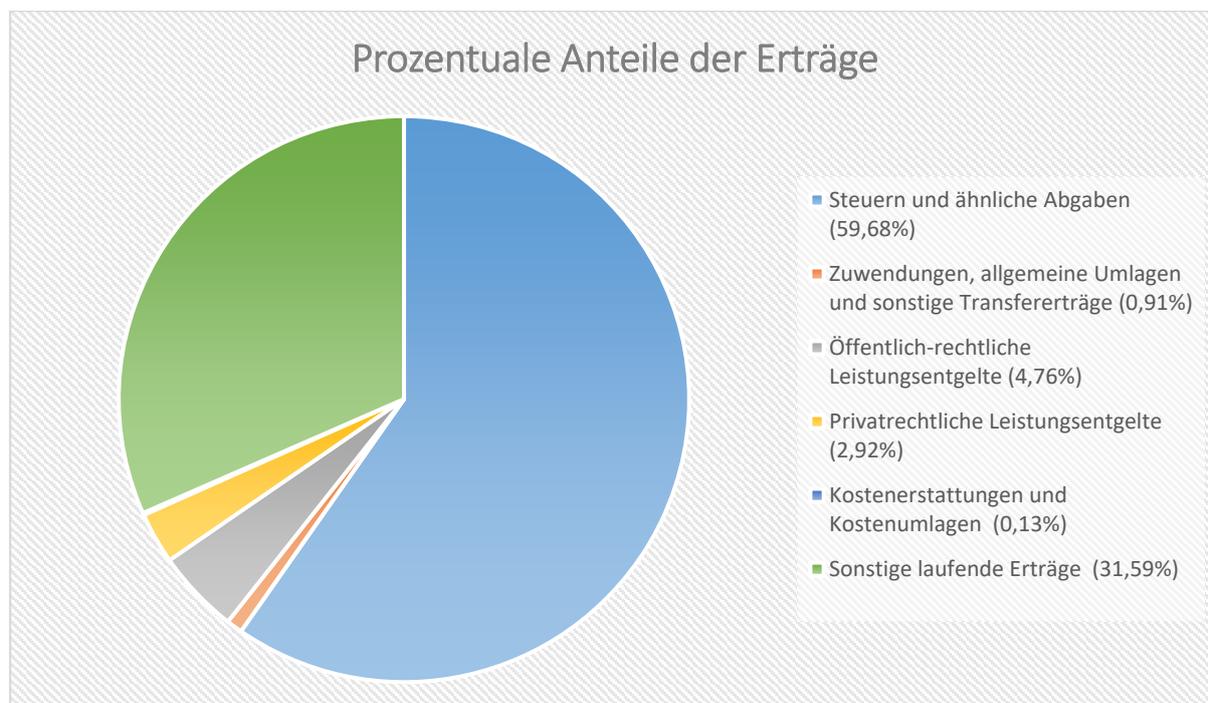
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 5.415.477,14 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.449.332,69 Euro bzw. um 36,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.900.000 Euro um 2.515.477,14 Euro ab, diese Abweichung entspricht 86,74 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.457.132,30	2.494.086,00	3.218.733,78	724.647,78	29,05
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.867,00	30.100,00	49.228,33	19.128,33	63,55
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192.823,80	195.450,00	256.959,00	61.509,00	31,47
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.526,63	108.586,00	157.567,08	48.981,08	45,11
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	4.417,84	1.350,00	6.835,00	5.485,00	406,30
E7 - Sonstige laufende Erträge	170.652,63	63.428,00	1.703.820,42	1.640.392,42	2.586,23
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.959.420,20	2.893.000,00	5.393.143,61	2.500.143,61	86,42
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.724,25	7.000,00	22.333,53	15.333,53	219,05
Gesamtertrag	3.966.144,45	2.900.000,00	5.415.477,14	2.515.477,14	86,74



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 5.393.143,61 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.433.723,41 Euro bzw. um 36,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.893.000 Euro um 2.500.143,61 Euro ab, diese Abweichung entspricht 86,42 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

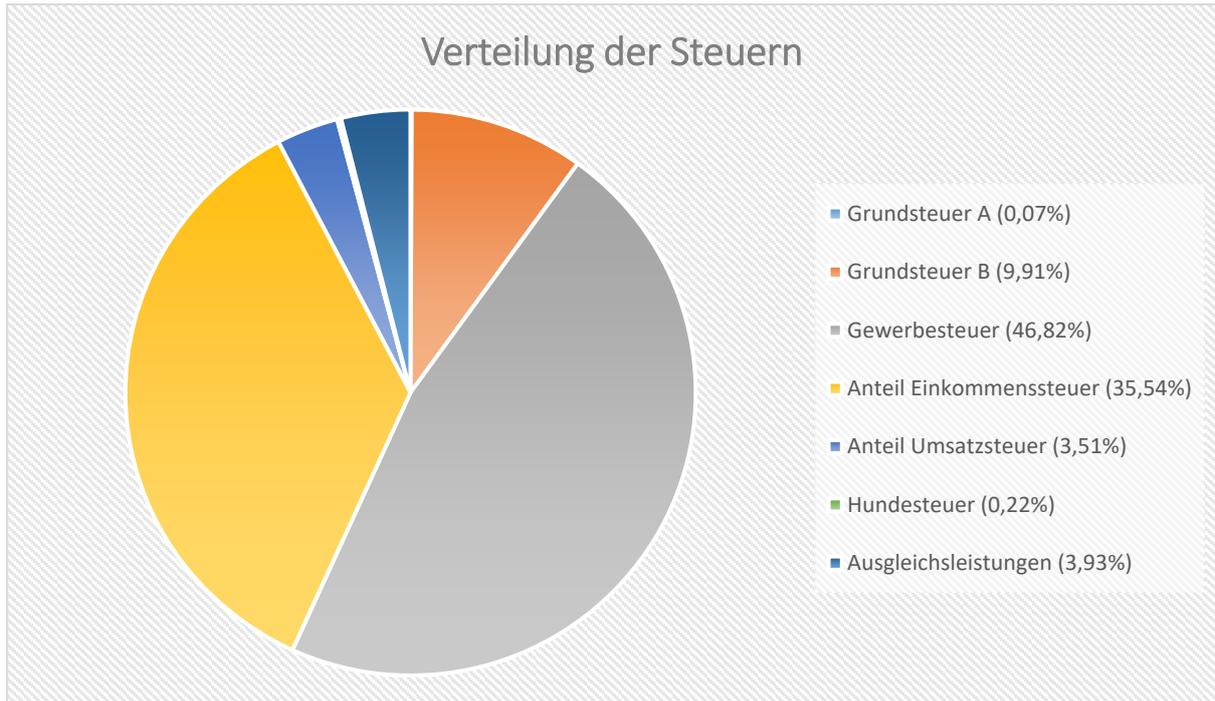
Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 3.218.733,78 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 238.398,52 Euro bzw. um -6,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.494.086 Euro um 724.647,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht 29,05 Prozent.

Ausschlaggebend für diese große Abweichung ist die Überschreitung im Bereich der Gewerbesteuer. Mehrere unterjährige Nachveranlagungen führten zu dieser Abweichung und beeinflussten das Jahresergebnis 2023 dadurch in erheblichem Ausmaß.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Grundsteuer A	1.842,90	2.100,00	2.124,42	24,42	1,16
Grundsteuer B	250.769,80	315.000,00	319.087,12	4.087,12	1,30
Gewerbesteuer	1.879.309,06	800.000,00	1.506.991,46	706.991,46	88,37
Anteil Einkommenssteuer	1.095.884,21	1.129.492,00	1.143.873,56	14.381,56	1,27
Anteil Umsatzsteuer	114.040,51	112.872,00	112.985,10	113,10	0,10
Hundesteuer	3.350,00	3.200,00	7.134,00	3.934,00	122,94
Ausgleichsleistungen	111.935,82	131.422,00	126.538,12	-4.883,88	-3,72
Summe	3.457.132,30	2.494.086,00	3.218.733,78	724.647,78	29,05



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge setzen sich unter anderem aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen (25.405,00 Euro / -295,00 Euro) zusammen. Darüber hinaus konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2023 erneut eine Landeszuwendung zur Wiederaufforstung und Schadholzaufbereitung (23.823,33 Euro / +19.823,33 Euro) vereinnahmen. Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 49.228,33 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 12.361,33 Euro bzw. um 33,53 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 30.100 Euro um 19.128,33 Euro ab, diese Abweichung entspricht 63,55 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.538,00	4.000,00	23.823,33	19.823,33	495,58
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	26.329,00	26.100,00	25.405,00	-695,00	-2,66
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.867,00	30.100,00	49.228,33	19.128,33	63,55

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestatungen und die Erträge aus der Jagdpacht zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 256.959,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 64.135,20 Euro bzw. um 33,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 195.450 Euro um 61.509 Euro ab, diese Abweichung entspricht 31,47 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Verwaltungsgebühren	0,00	50,00	0,00	-50,00	-100,00
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	7.801,00	10.500,00	17.106,50	6.606,50	62,92
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	181.977,00	182.000,00	181.975,00	-25,00	-0,01
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	3.045,80	2.900,00	57.877,50	54.977,50	1.895,78
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192.823,80	195.450,00	256.959,00	61.509,00	31,47

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (10.834,00 Euro / +5.834,00 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (57.877,50 Euro / +54.877,50 Euro) liegen im Ergebnis aufgrund einer Gesetzesänderung deutlich über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2023. Der Landesgesetzgeber entschied im Dezember 2023, dass für Grabnutzungsentgelte rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2023 keine bilanziellen Sonderposten mehr gebildet, sondern im Bereich Entgelte als Sofortertrag verbucht werden. Dies hat zur Folge, dass die Entgelte für Bestattungen und die Sonderposten für Grabnutzungsentgelte aufgrund ihrer kompletten Auflösung deutlich über dem Ansatz liegen. Die Erträge für das Bürgerhaus und die Grillhütte sind höher ausgefallen (6.272,500 Euro / +772,50 Euro). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (181.975,00 Euro / -25,00 Euro) fallen geringer aus als geplant.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 157.567,08 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 60.040,45 Euro bzw. um 61,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 108.586 Euro um 48.981,08 Euro ab, diese Abweichung entspricht 45,11 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	77.131,92	92.094,00	140.865,92	48.771,92	52,96
Mieten und Pachten	20.394,71	16.492,00	16.701,16	209,16	1,27
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.526,63	108.586,00	157.567,08	48.981,08	45,11

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (140.420,92 Euro / +48.362,92 Euro) aus. Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen auch über dem geplanten Ansatz.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 6.835,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.417,16 Euro bzw. um 54,71 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.350 Euro um 5.485 Euro ab, diese Abweichung entspricht 406,30 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	7,87	500,00	6.353,30	5.853,30	1.170,66
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	4.062,98	400,00	0,00	-400,00	-100,00
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	346,99	450,00	481,70	31,70	7,04
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	4.417,84	1.350,00	6.835,00	5.485,00	406,30

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Des Weiteren sind hier Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.703.820,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.533.167,79 Euro bzw. um 898,41 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 63.428 Euro um 1.640.392,42 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2.586,23 Prozent.

Jahresabschluss
Nentershausen

Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	25.689,08	0,00	486.473,79	486.473,79	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	64.963,55	63.428,00	63.889,71	461,71	0,73
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	80.000,00	0,00	1.153.456,92	1.153.456,92	--
Summe Sonstige laufende Erträge	170.652,63	63.428,00	1.703.820,42	1.640.392,42	2.586,23

Die Konzessionsabgaben (60.768,22 Euro / +768,22 Euro) liegen im Ergebnis über dem Planansatz. Im Jahr 2022 sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil (1.100.000,00 Euro) erfolgt. Diese zahlungsunwirksamen Erträge waren im Haushalt 2023 nicht eingeplant. Außerdem tragen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (486.473,79 Euro) erheblich zu dem positiven Jahresergebnis bei.

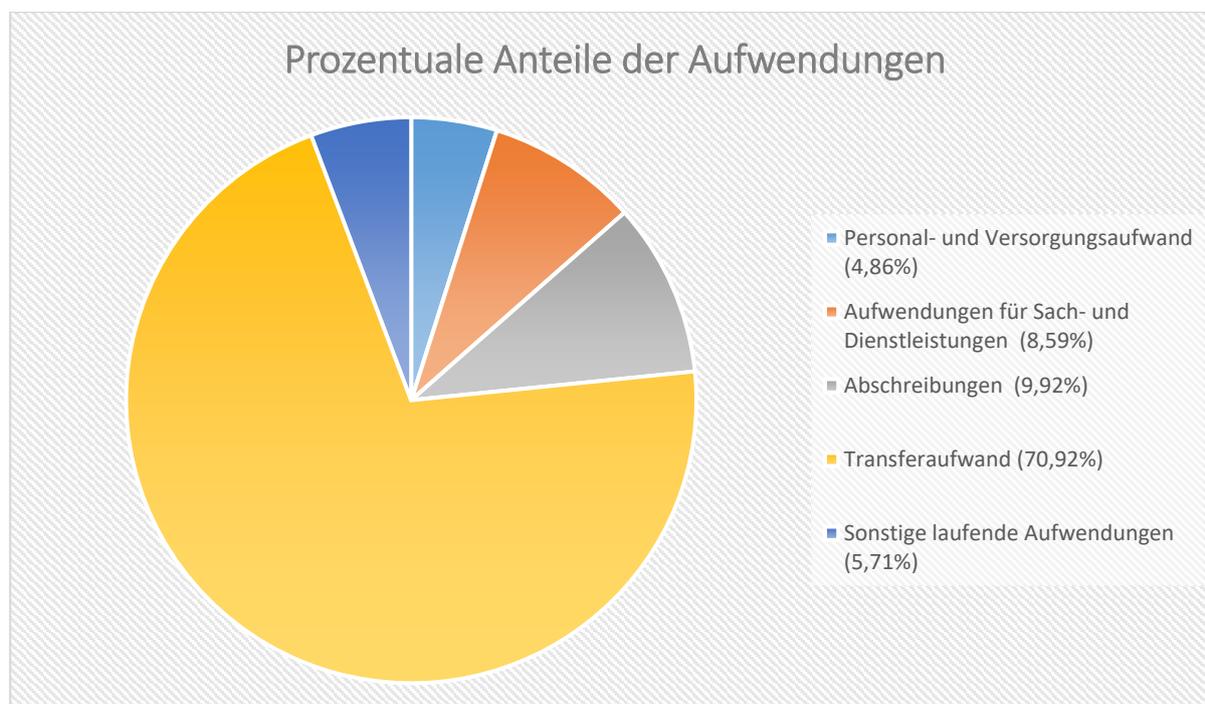
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.052.353,11 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 126.201,63 Euro bzw. um 3,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.030.000 Euro um 22.353,11 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,55 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	174.521,81	177.517,00	196.954,74	19.437,74	10,95
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.447,70	473.460,00	348.209,45	-125.250,55	-26,45
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	402.695,52	401.000,00	401.992,19	992,19	0,25
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.880.712,24	2.832.786,00	2.873.673,12	40.887,12	1,44
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.176.350,21	142.237,00	231.325,97	89.088,97	62,63
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.925.727,48	4.027.000,00	4.052.155,47	25.155,47	0,62
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	424,00	3.000,00	197,64	-2.802,36	-93,41
Gesamtaufwendungen	3.926.151,48	4.030.000,00	4.052.353,11	22.353,11	0,55



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 4.052.155,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 126.427,99 Euro bzw. um 3,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.027.000 Euro um 25.155,47 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,62 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 196.954,74 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 22.432,93 Euro bzw. um 12,85 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 177.517 Euro um 19.437,74 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,95 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	22.019,30	21.395,00	34.645,30	13.250,30	61,93
Dienstbezüge und dergleichen	102.630,83	111.725,00	105.513,00	-6.212,00	-5,56
Beiträge zu Versorgungskassen	7.120,89	7.625,00	7.108,93	-516,07	-6,77
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	25.351,17	26.490,00	25.804,78	-685,22	-2,59
Personalnebenaufwendungen	79,80	100,00	79,80	-20,20	-20,20
Zuführung zu Rückstellungen	12.763,24	4.000,00	17.189,24	13.189,24	329,73
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	350,58	302,00	373,69	71,69	23,74
Versorgungsaufwendungen	4.206,00	5.880,00	6.240,00	360,00	6,12
Summe	174.521,81	177.517,00	196.954,74	19.437,74	10,95

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden liegen bei 17.189,24 Euro und wurden im Plan deutlich geringer kalkuliert.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 348.209,45 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 56.761,75 Euro bzw. um 19,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 473.460 Euro um -125.250,55 Euro ab, diese Abweichung entspricht -26,45 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	31.280,98	80.000,00	68.450,83	-11.549,17	-14,44
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	52.557,40	81.800,00	96.206,71	14.406,71	17,61
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	39.526,08	42.000,00	39.526,08	-2.473,92	-5,89
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	18.732,17	152.500,00	23.518,54	-128.981,46	-84,58
Fahrzeugunterhaltung	19.184,73	14.800,00	13.127,35	-1.672,65	-11,30
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.842,18	8.350,00	5.877,69	-2.472,31	-29,61
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.559,13	10.350,00	11.884,11	1.534,11	14,82
Kostenerstattungen	63.180,16	34.880,00	30.307,45	-4.572,55	-13,11
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.584,87	48.780,00	59.310,69	10.530,69	21,59
Summe	291.447,70	473.460,00	348.209,45	-125.250,55	-26,45

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Strom	16.561,44	44.450,00	44.789,55	339,55	0,76
Gas	5.841,13	22.000,00	10.562,41	-11.437,59	-51,99
Wasser / Abwasser	6.498,08	10.150,00	9.883,07	-266,93	-2,63
Abfallbeseitigung	2.380,33	3.400,00	3.215,80	-184,20	-5,42

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 11.549,17 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Gas, Abfallbeseitigung und für Wasser/Abwasser liegen unter den Planansätzen. Lediglich die Ansätze für Strom reichten im Jahr 2023 nicht aus.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 135.732,79 Euro; somit liegt das Jahresergebnis um 11.932,79 Euro über dem Ansatz von 123.800,00 Euro.

Im Bereich der Grundstücksunterhaltung sind hauptsächlich Kosten für die Pflegearbeiten im Öffentlichen Grün (12.944,19 Euro / +2.944,19 Euro) und am Friedhof (16.332,65 Euro / +8.332,65 Euro) sowie für die Sportplatzpflege (16.451,22 Euro / +6.451,22 Euro) angefallen.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung floss der Großteil in das Gebäude des Bauhofes (4.453,42 Euro / -25.546,58 Euro), das Stadiongebäude (9.204,61 Euro / +4.204,61 Euro), die Grillhütte (10.194,17 Euro / +9.694,17 Euro) und ins Bürgerhaus (22.018,83 Euro / +17.018,83 Euro).

Die Kosten für die laufende Straßenoberflächenentwässerung ist geringer ausgefallen als ursprünglich geplant (39.526,08 Euro / -2.473,92 Euro).

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Der für 2023 geplante Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 152.500,00 Euro wurde nur in Höhe von 23.518,54 Euro in Anspruch genommen.

Für die allgemeine Straßenunterhaltung sind 14.540,70 Euro (-109.459,30 Euro) angefallen. Die große Abweichung resultiert aus der nicht durchgeführten Sanierung des Kreuzungsbereichs Dillstr./Lahnstr./Aarstr.. Im Bereich der kommunalen Straßenreinigung verursachte der Winterdienst Kosten in Höhe von 3.365,10 Euro. Die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege kostete die Gemeinde 2.177,84 Euro (-7.822,16 Euro).

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (13.127,35 Euro / -1.672,65 Euro) liegt im Jahr 2023 unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (3.105,24 Euro / -4.894,76 Euro) und für Reifen (326,66 Euro / -473,34 Euro) liegen unter dem Ansatz. Der Ansatz für Betriebs- und Schmierstoffe (9.695,45 Euro / +3.695,45 Euro) hingegen wurde überschritten.

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

- Fehlanzeige -

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 5.877,69 Euro um 2.472,31 Euro unter den Planansätzen.

Im Bereich des Bauhofes (4.527,43 Euro / +2.027,43 Euro) wurde der Ansatz überschritten. Im Kindergarten fielen 778,69 Euro für diverse Reparaturen an. Für Ersatzteile und die jährliche TÜV-Prüfung sind im Bereich der Jugendarbeit Aufwendungen in Höhe von 369,13 Euro (-1.610,87 Euro) entstanden. Einige kleinere Ergebnisse runden diesen Bereich ab.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Im Jahr 2023 kam es in diesem Bereich zu einer Überschreitung (11.884,11 Euro / +1.534,11 Euro). Für neue Dorffahnen und einen Laptop sind im Bereich des Bürgermeisteramts 2.692,81 Euro (+2.192,81 Euro) verausgabt worden. Der Ansatz beim Bauhof wurde nicht überschritten (2.666,58 Euro / -333,42 Euro). Für Leuchten entlang des Weges Richtung Grillhütte sind 1.554,88 Euro verausgabt worden. Der Ansatz belief sich hier auf lediglich 150 Euro.

Auch der Ansatz für das Bürgerhaus bzw. die Freiherr von Stein Halle wurde deutlich überschritten (3.860,97 Euro / +2.860,97 Euro).

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 30.307,45 Euro um 4.572,55 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne belaufen sich auf 19.726,79 Euro; damit liegen die Aufwendungen 2.726,79 Euro über dem Ansatz. Des Weiteren liegt die Sonderumlage im Forst mit 8.061,30 Euro um 1.818,70 Euro unter dem Planansatz. Die Betriebskostenabrechnung 2023 mit der Verbandsgemeinde über die Nutzung der Freiherr von Stein Halle liegt deutlich unter dem Planansatz (2.519,36 Euro / -5.480,64 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 59.310,69 Euro um 10.530,69 Euro über dem kalkulierten Ansatz. Diese Mehraufwendungen resultieren aus überschrittenen Ansatz im Forst (53.014,36 Euro / +28.734,36 Euro) für die Holzurückarbeiten. Diese Mehraufwendungen werden allerdings durch Mehreinnahmen bei den Holzgelderlösen weitestgehend gedeckt (vgl. Erträge aus Verkäufen von Vorräten / Privatrechtliche Leistungsentgelte). Für Grabaushub und Standsicherheitsprüfungen im Bereich des Friedhofes sind Kosten in Höhe von 4.626,05 Euro (-373,95 Euro) entstanden.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 401.992,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -703,33 Euro bzw. um -0,17 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 401.000 Euro um 992,19 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,25 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	30.782,00	30.000,00	31.374,00	1.374,00	4,58
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.484,00	9.600,00	9.484,00	-116,00	-1,21
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.706,52	79.600,00	79.310,00	-290,00	-0,36
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	247.726,00	244.800,00	244.585,00	-215,00	-0,09
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	342,00	400,00	342,00	-58,00	-14,50
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	34.655,00	36.300,00	36.897,19	597,19	1,65
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00
Summe	402.695,52	401.000,00	401.992,19	992,19	0,25

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.873.673,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 992.960,88 Euro bzw. um 52,80 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.832.786 Euro um 40.887,12 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,44 Prozent.

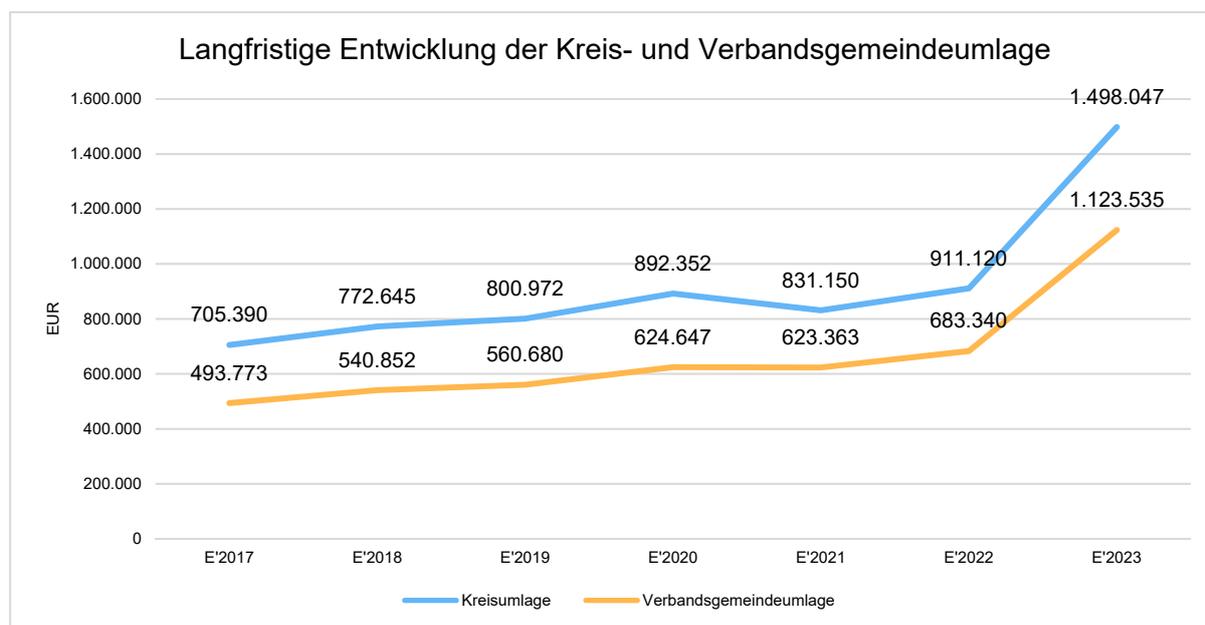
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	106.988,37	131.678,00	128.406,18	-3.271,82	-2,48
Gewerbesteuerumlage	179.263,87	80.000,00	123.684,94	43.684,94	54,61
Allgemeine Umlagen	1.594.460,00	2.621.108,00	2.621.582,00	474,00	0,02
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>911.120,00</i>	<i>1.497.776,00</i>	<i>1.498.047,00</i>	<i>271,00</i>	<i>0,02</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>683.340,00</i>	<i>1.123.332,00</i>	<i>1.123.535,00</i>	<i>203,00</i>	<i>0,02</i>
Summe	1.880.712,24	2.832.786,00	2.873.673,12	40.887,12	1,44

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist deutlich höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Überplanmäßige Mehreinnahmen bei der Gewerbebesteuer führen zu diesen Mehrausgaben.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 231.325,97 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -945.024,24 Euro bzw. um -80,34 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 142.237 Euro um 89.088,97 Euro ab, diese Abweichung entspricht 62,63 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.240,48	4.250,00	2.491,09	-1.758,91	-41,39
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	36.155,49	86.740,00	6.270,29	-80.469,71	-92,77
Geschäftsaufwendungen	19.132,65	29.440,00	80.765,15	51.325,15	174,34
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	10.031,05	11.312,00	10.296,57	-1.015,43	-8,98
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	1.100.001,00	0,00	124.528,87	124.528,87	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.359,67	1.947,00	1.476,95	-470,05	-24,14
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	7.429,87	8.548,00	5.497,05	-3.050,95	-35,69
Sonstige laufende Aufwendungen	1.176.350,21	142.237,00	231.325,97	89.088,97	62,63

Ausschlaggebend für die deutlich höheren Aufwendungen sind die nicht zahlungswirksamen Verluste des Anlagevermögens (124.528,87 Euro). Hier wurden Grundstücke in Vollabgang nach einem Tauschvertrag gestellt. Die sämtlichen Ansätze für Geschäftsaufwendungen / Sonstiges wurden in 2023 deutlich überschritten. Die Überschreitung resultiert einzig aus dem Bereich Forst (68.056,16 Euro / +52.186,16 Euro).

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

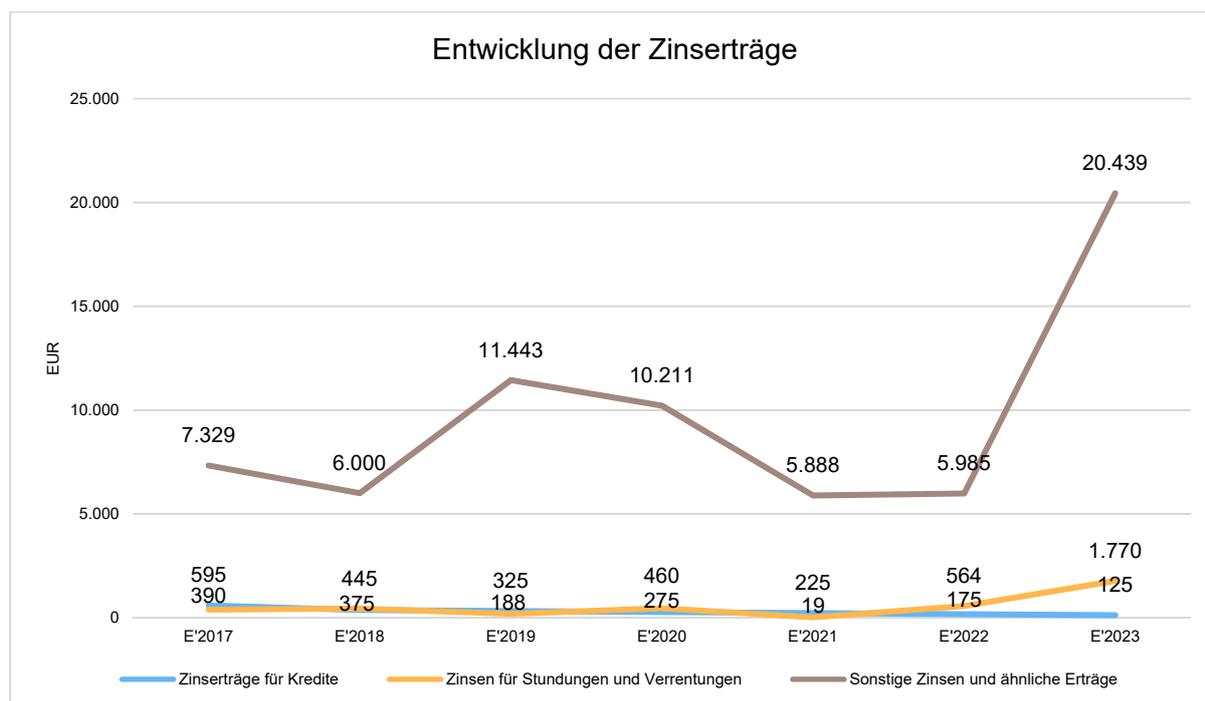
Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 22.333,53 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 15.609,28 Euro bzw. um 232,13 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 7.000 Euro um 15.333,53 Euro ab, diese Abweichung entspricht 219,05 Prozent.

Die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen betragen 1.769,95 Euro.

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (3.089,64 Euro / -1.910,36 Euro). Zinserträge für Einlagen konnten in 2023 deutlich über Ansatz (17.348,94 Euro / + 15.848,94 Euro) vereinnahmt werden.

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 197,64 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -226,36 Euro bzw. um -53,39 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.000 Euro um -2.802,36 Euro ab, diese Abweichung entspricht -93,41 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 22.135,89 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 15.835,64 Euro bzw. um 251,35 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.000 Euro um 18.135,89 Euro ab, diese Abweichung entspricht 453,40 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materiel-ler Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Konten- art	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwen- dungen
52311	Unterhaltung Sportplatzgelände	10.000,00	16.451,22	6.451,22
50	Rückstellungen	4.000,00	16.678,13	12.678,13
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwen- dungen		14.000,00	16.678,13	19.129,35
50	Personalkosten	173.517,00	182.422,62	8.905,62
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Auf- wendungen		173.517,00	182.422,62	8.905,62

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,54 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (Freiwillige Feuerwehr: 300 Euro, Kath. Pfarramt Nentershausen: 153 Euro, MGV Nentershausen: 300 Euro, Musikalische Löwen Nentershausen: 300 Euro, Kath. Pfarramt für Pfarrbücherei: 300 Euro, DRK: 300 Euro)	1.653
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	3.436
28100	Möhnenverein Klatschmohn Nentershausen: 153 Euro, Frauengemeinschaft Nentershausen: 147 Euro, Frauengemeinschaft der Kath. Kirche: 153 Euro, Kirmesfreunde Nentershausen: 153 Euro	606
28100	Sonstige Aufwendungen	2.060
29100	Zuschüsse (Förderverein Unterhaltung Kirche; 153 Euro)	153
33100	Zuschüsse (DRK Ortsverein Nentershausen; 153 Euro, DRK "First Responder": 2.045 Euro)	2.198
36200	Zuschüsse (Lern- und Lebenshilfe Sri Lanka e.V.; 153 Euro)	153
42100	Zuschüsse (Eisbachtaler Sportfreunde f. Unterhaltung Stadion; 8.000 Euro + einmalig 4.000 Euro Energiekostenzuschuss, Ski-Club Nentershausen; 153 Euro, Tischtennisclub Nentershausen; 153 Euro, Tennisverein Nentershausen; 153 Euro, Tanz-Sport-Club Nentershausen; 153 Euro)	12.612
	zusammen	22.871

Jahresabschluss
Nentershausen

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.464.158,74	2.494.086,00	3.068.043,92	573.957,92	23,01
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	10.538,00	4.000,00	23.823,33	19.823,33	495,58
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.773,00	10.550,00	18.470,50	7.920,50	75,08
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.452,33	108.586,00	157.792,08	49.206,08	45,32
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	346,67	1.350,00	4.763,80	3.413,80	252,87
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	64.963,55	63.428,00	63.889,71	461,71	0,73
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.642.232,29	2.682.000,00	3.336.783,34	654.783,34	24,41
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	162.793,16	173.517,00	181.235,67	7.718,67	4,45
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	271.132,62	473.460,00	366.357,47	-107.102,53	-22,62
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.930.421,73	2.832.786,00	2.880.891,02	48.105,02	1,70
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	72.881,88	142.237,00	111.064,79	-31.172,21	-21,92
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.437.229,39	3.622.000,00	3.539.548,95	-82.451,05	-2,28
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.205.002,90	-940.000,00	-202.765,61	737.234,39	78,43
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	716,10	7.000,00	16.394,68	9.394,68	134,21
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	424,00	3.000,00	197,64	-2.802,36	-93,41
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	292,10	4.000,00	16.197,04	12.197,04	304,93
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.205.295,00	-936.000,00	-186.568,57	749.431,43	80,07
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.205.295,00	-936.000,00	-186.568,57	749.431,43	80,07
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	4.868,85	278.000,00	0,00	-278.000,00	-100,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	34.615,00	620.000,00	560.044,00	-59.956,00	-9,67
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.483,85	898.000,00	560.044,00	-337.956,00	-37,63

Jahresabschluss
Nentershausen

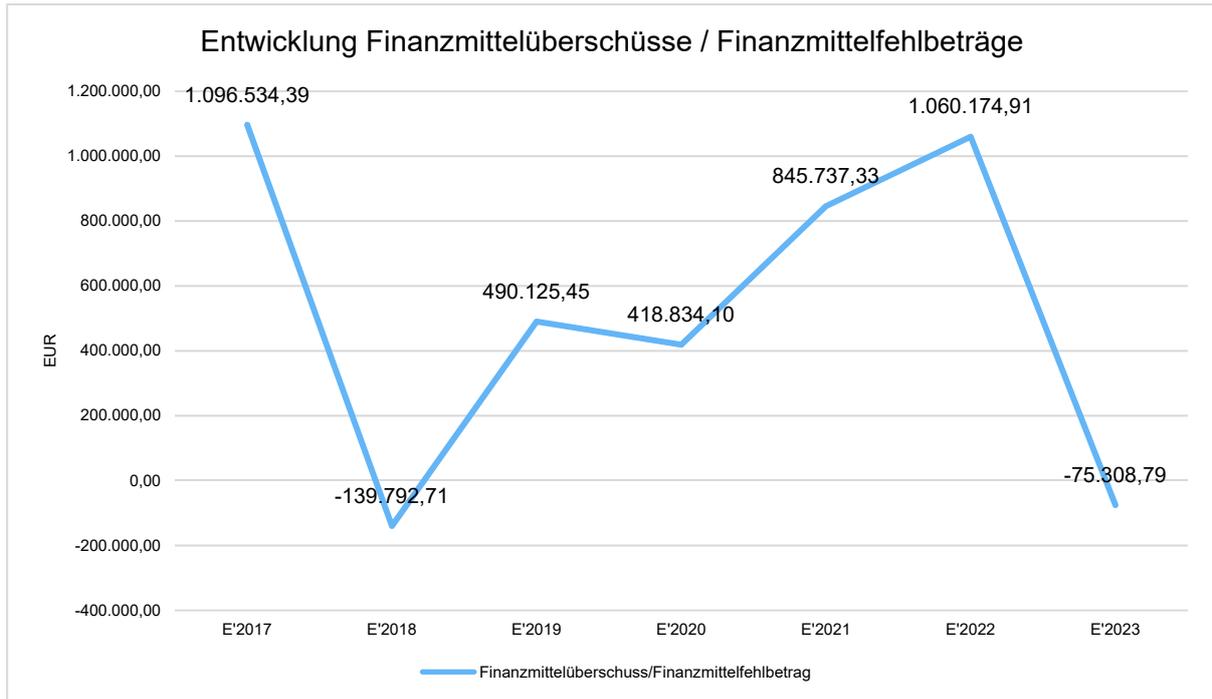
	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.650,00	150.000,00	7.500,00	-142.500,00	-95,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	180.953,94	2.638.000,00	441.284,22	-2.196.715,78	-83,27
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	184.603,94	2.788.000,00	448.784,22	-2.339.215,78	-83,90
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-145.120,09	-1.890.000,00	111.259,78	2.001.259,78	105,89
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	1.060.174,91	-2.826.000,00	-75.308,79	2.750.691,21	97,34
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	-1.060.174,91	2.826.000,00	75.312,40	-2.750.687,60	-97,34
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.060.174,91	2.826.000,00	75.312,40	-2.750.687,60	-97,34
F41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	--	0,00	-3,61	-3,61	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-1.060.174,91	2.826.000,00	75.308,79	-2.750.691,21	-97,34
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	1.205.295,00	-936.000,00	-186.568,57	749.431,43	80,07

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 560.044,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 520.560,15 Euro bzw. um 1.318,41 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 898.000 Euro um - 337.956 Euro ab, diese Abweichung entspricht -37,63 Prozent.

Im Rahmen einer Veräußerung eines Grundstücks konnten 481.579,60 Euro vereinnahmt werden.

Auch im Bereich Forst (7.127,94 Euro) und Feldwege (1.336,49 Euro) sind aufgrund desselben Kaufvertrages Einzahlungen erfolgt.

Die Ortsgemeinde Eitelborn hat den erhaltenen Kredit im Jahr 2023 komplett sondergetilgt (70.000 Euro).

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 448.784,22 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 264.180,28 Euro bzw. um 143,11 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.788.000 Euro um - 2.339.215,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht -83,90 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Sachanlagen; 441.284,22 Euro
- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände; 7.500,00 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11420	Liegenschaften	5,0	0,9	4,1
11430	Bauhof	25,0	13,9	11,1
36550	Förderung anderer Träger	560,0	55,2	504,8
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze/ Jugendräume)	50,0	20,5	29,5
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	20,0	7,5	12,5
54100	Gemeindestraßen	2.007,0	274,0	1.733,0
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	3,0	1,2	1,8
55310	Friedhofswesen	118,0	75,3	42,7
55510	Kommunale Forstwirtschaft	0,0	0,0	0,0
	Zusammen	2.788,0	448,5	2.339,5

Im Bereich Liegenschaften sind 948,66 Euro (-4.051,34 Euro) für einen Flächenankauf geflossen.

Der Ansatz beim Bauhof wurde für den Kauf einer Hubarbeitsbühne und einer Grüngut- und Reißzange (13.908,19 Euro / -11.091,81 Euro) verwendet.

Für den geplanten Bau des Kindergartens sind Flächen im Wert von 43.668,00 Euro gekauft worden. Darüber hinaus sind Planungskosten in Höhe von 11.596,75 Euro angefallen. Unberührt blieb der Ansatz für neue Spielgeräte am Spielplatz (am Sportplatz). Dagegen fiel die Sanierung des Kinderspielplatzes in der Eisbachstraße etwas höher aus (73.283,00 Euro / +3.283,00 Euro).

Auch der allgemeine Ansatz am Sportplatz fiel durch die neue Trainer- und Spielerkabinen sowie für die neue Beregnungsanlage höher aus als geplant (18.261,86 Euro / +6.261,86 Euro). Für Planungs- und Pflegearbeiten sind am Kunstrasenplan 4.179,52 Euro angefallen.

Die Zuweisungen für private Dorferneuerungsvorhaben fiel deutlich geringer aus als geplant (3.650,00 Euro / -24.350,00 Euro). Im Rahmen der Erschließungsmaßnahme "Auf dem Kennel" sind 37.892,00 Euro angefallen (-72.108,00 Euro). Der Bürgersteigausbau "K163/Heilberscheider Straße" fand nicht statt (2.599,84 Euro / -51.400,16 Euro). Die größte Einsparung resultiert aus den nicht verausgabten Mitteln zum Ankauf des Gewerbegebietes "Unter dem Issel" (1,1 Mio Euro). Auch für die Sanierung der Mauer Friedenstraße (177.000,00 Euro) sind

keine Mittel geflossen. Gleiches gilt für den geplanten neuen Ofen in der Grillhütte (3.000,00 Euro).

Für den Bau eines Parkplatzes am Friedhof sind lediglich Planungskosten geflossen (3.910,13 Euro / -52.089,87 Euro).

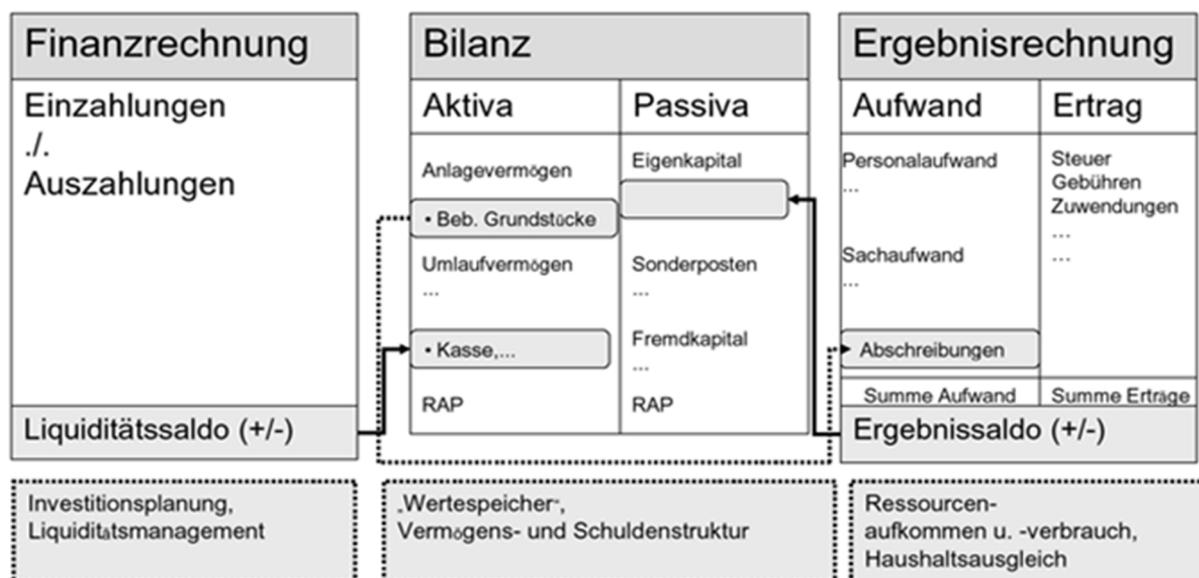
Die Maßnahme "Wanderweg Richtung Wallmenrod" fand nicht statt (48.000,00 Euro).

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz.

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in Euro
1	Jahresergebnis	2018	53.949,37
2	Jahresergebnis	2019	172.058,31
3	Jahresergebnis	2020	377.426,73
4	Jahresergebnis	2021	122.209,22
5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2022	39.992,97
6	Zwischensumme	 	765.636,60
7	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2023	1.363.124,03
8	Gesamtsumme	 	2.128.760,63

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss von 1.363.124,03 Euro. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summieren sich die Jahresüberschüsse auf insgesamt 2.128.760,03 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	= vorzutragende Beträge
			in EUR		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2018	264.179,48	0,00	264.179,48
2	festgestelltes Jahresergebnis	2019	529.219,26	0,00	529.219,26
3	festgestelltes Jahresergebnis	2020	352.407,35	0,00	352.407,35
4	festgestelltes Jahresergebnis	2021	915.777,55	0,00	915.777,55
5	Jahresergebnis	2022	1.205.295,00	0,00	1.205.295,00
6	Zwischensumme	 	 	 	2.061.583,64
7	Jahresergebnis	2023	-186.568,57	0,00	-186.568,57
8	Summe	 	 	 	1.875.015,07

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 186.568,57 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.875.015,57 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung und sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; da jedoch die Finanzrechnung nicht ausgeglichen ist, ist somit die Jahresrechnung 2023 der Ortsgemeinde Nentershausen nicht ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2023 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 102.736,14 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	-50,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.468,23	3.400,00	4.054,37	654,37	19,25
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	0,00	1.558,67	1.558,67	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	30,00	1.178,00	478.619,28	477.441,28	40.529,82
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.498,23	5.028,00	484.232,32	479.204,32	9.530,71
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	159.589,67	163.865,00	183.783,20	19.918,20	12,16
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.629,64	64.000,00	35.762,15	-28.237,85	-44,12
E11 - Abschreibungen	34.230,00	35.200,00	35.797,19	597,19	1,70
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.853,00	1.853,00	1.653,00	-200,00	-10,79
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	21.925,11	31.514,00	79.182,54	47.668,54	151,26
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	255.227,42	296.432,00	336.178,08	39.746,08	13,41
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-251.729,19	-291.404,00	148.054,24	439.458,24	150,81
E20 - Ordentliches Ergebnis	-251.729,19	-291.404,00	148.054,24	439.458,24	150,81
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	95.412,66	98.000,00	96.403,56	-1.596,44	-1,63
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-156.316,53	-193.404,00	244.457,80	437.861,80	226,40

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-52.270,49	-49.804,00	-69.952,11	-20.148,11	-40,45
11140 - Gremien	-7.292,51	-10.450,00	-9.832,73	617,27	5,91
11420 - Liegenschaften	2.119,52	300,00	426.887,06	426.587,06	142.195,69
11430 - Bauhof	-194.285,71	-231.450,00	-199.047,98	32.402,02	14,00
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-251.729,19	-291.404,00	148.054,24	439.458,24	150,81

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0,00	-50,00	-100,00
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.468,23	3.400,00	4.054,37	654,37	19,25
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	30,00	1.178,00	530,00	-648,00	-55,01
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.498,23	4.628,00	4.584,37	-43,63	-0,94
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	147.861,02	159.865,00	168.575,24	8.710,24	5,45
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	39.064,01	64.000,00	35.467,03	-28.532,97	-44,58
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.853,00	1.853,00	1.653,00	-200,00	-10,79
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	19.528,21	31.514,00	28.163,47	-3.350,53	-10,63
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	208.306,24	257.232,00	233.858,74	-23.373,26	-9,09
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-204.808,01	-252.604,00	-229.274,37	23.329,63	9,24
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-204.808,01	-252.604,00	-229.274,37	23.329,63	9,24
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	95.412,66	98.000,00	96.403,56	-1.596,44	-1,63
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-109.395,35	-154.604,00	-132.870,81	21.733,19	14,06
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	200.000,00	481.579,60	281.579,60	140,79
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	200.000,00	481.579,60	281.579,60	140,79
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	18.361,88	30.000,00	14.856,85	-15.143,15	-50,48
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.361,88	30.000,00	14.856,85	-15.143,15	-50,48
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.361,88	170.000,00	466.722,75	296.722,75	174,54
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-127.757,23	15.396,00	333.851,94	318.455,94	2.068,43
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-109.395,35	-154.604,00	-132.870,81	21.733,19	14,06
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	7.582,00	7.600,00	7.582,00	-18,00	-0,24
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	174,00	-826,00	-82,60
E7 - Sonstige laufende Erträge	144,20	--	--	--	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.726,20	8.600,00	7.756,00	-844,00	-9,81
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.827,32	7.525,00	8.501,70	976,70	12,98
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.804,63	22.550,00	29.791,68	7.241,68	32,11
E11 - Abschreibungen	51.692,52	51.600,00	51.397,00	-203,00	-0,39
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	105.135,37	129.825,00	126.753,18	-3.071,82	-2,37
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.148,97	4.090,00	2.153,58	-1.936,42	-47,35
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	185.608,81	215.590,00	218.597,14	3.007,14	1,39
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-177.882,61	-206.990,00	-210.841,14	-3.851,14	-1,86
E20 - Ordentliches Ergebnis	-177.882,61	-206.990,00	-210.841,14	-3.851,14	-1,86
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-20.566,68	-17.500,00	-17.638,02	-138,02	-0,79
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-198.449,29	-224.490,00	-228.479,16	-3.989,16	-1,78

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-2.640,15	-2.956,00	-2.592,39	363,61	12,30
29100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-1.153,00	-1.353,00	-1.601,63	-248,63	-18,38
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.448,00	-2.523,00	-2.448,00	75,00	2,97
36200 - Jugendarbeit	-153,00	-1.153,00	-153,00	1.000,00	86,73
36550 - Förderung anderer Träger	-93.580,37	-117.978,00	-111.031,18	6.946,82	5,89
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.608,59	-5.400,00	-2.909,24	2.490,76	46,13
42100 - Förderung des Sports	-8.612,00	-8.612,00	-12.612,00	-4.000,00	-46,45
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-66.687,50	-67.015,00	-77.493,70	-10.478,70	-15,64
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-177.882,61	-206.990,00	-210.841,14	-3.851,14	-1,86

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	174,00	-826,00	-82,60
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	144,20	--	--	--	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	144,20	1.000,00	174,00	-826,00	-82,60
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	6.827,32	7.525,00	8.072,55	547,55	7,28
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.320,34	22.550,00	30.244,16	7.694,16	34,12
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	119.664,47	129.825,00	117.624,08	-12.200,92	-9,40
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	2.030,47	4.090,00	2.272,08	-1.817,92	-44,45
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	147.842,60	163.990,00	158.212,87	-5.777,13	-3,52
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-147.698,40	-162.990,00	-158.038,87	4.951,13	3,04
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-147.698,40	-162.990,00	-158.038,87	4.951,13	3,04
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-20.566,68	-17.500,00	-17.638,02	-138,02	-0,79
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-168.265,08	-180.490,00	-175.676,89	4.813,11	2,67
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	--	60.000,00	0,00	-60.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	117.422,58	550.000,00	75.764,75	-474.235,25	-86,22
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.422,58	610.000,00	75.764,75	-534.235,25	-87,58
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-117.422,58	-610.000,00	-75.764,75	534.235,25	87,58
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-285.687,66	-790.490,00	-251.441,64	539.048,36	68,19
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-168.265,08	-180.490,00	-175.676,89	4.813,11	2,67
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.285,00	22.100,00	41.646,33	19.546,33	88,44
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	192.823,80	194.400,00	256.785,00	62.385,00	32,09
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	94.058,40	105.186,00	153.512,71	48.326,71	45,94
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.417,84	1.350,00	5.276,33	3.926,33	290,84
E7 - Sonstige laufende Erträge	90.478,43	62.250,00	125.201,14	62.951,14	101,13
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	411.063,47	385.286,00	582.421,51	197.135,51	51,17
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.104,82	6.127,00	4.669,84	-1.457,16	-23,78
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.013,43	386.910,00	282.655,62	-104.254,38	-26,95
E11 - Abschreibungen	316.773,00	314.200,00	314.798,00	598,00	0,19
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	52.276,13	106.633,00	78.777,92	-27.855,08	-26,12
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	611.167,38	813.870,00	680.901,38	-132.968,62	-16,34
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-200.103,91	-428.584,00	-98.479,87	330.104,13	77,02
E20 - Ordentliches Ergebnis	-200.103,91	-428.584,00	-98.479,87	330.104,13	77,02
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-74.845,98	-80.500,00	-78.765,54	1.734,46	2,15
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-274.949,89	-509.084,00	-177.245,41	331.838,59	65,18

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-4.805,82	-32.500,00	-3.586,28	28.913,72	88,97
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-3.771,00	-3.400,00	-4.862,00	-1.462,00	-43,00
51160 - Bodenordnung und Liegenschaftskataster	-29.196,57	-50.000,00	0,00	50.000,00	100,00
54100 - Gemeindestraßen	-50.009,90	-227.650,00	-52.378,20	175.271,80	76,99
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-4.048,69	-3.000,00	-3.125,83	-125,83	-4,19
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-19.327,03	-20.200,00	-17.008,46	3.191,54	15,80
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-10.178,44	-14.690,00	-18.912,71	-4.222,71	-28,75
55210 - Gewässerunterhaltung	-154,00	-200,00	-154,00	46,00	23,00
55212 - Hochwasserschutz	11,00	0,00	11,00	11,00	--
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-25.299,24	-33.900,00	24.557,93	58.457,93	172,44
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	3.486,04	28.713,00	26.273,55	-2.439,45	-8,50

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	2.573,16	-6.120,00	5.176,06	11.296,06	184,58
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürger- häuser	-59.383,42	-65.637,00	-54.470,93	11.166,07	17,01
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-200.103,91	-428.584,00	-98.479,87	330.104,13	77,02

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	10.538,00	4.000,00	23.823,33	19.823,33	495,58
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	6.773,00	9.500,00	18.296,50	8.796,50	92,59
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.984,10	105.186,00	153.737,71	48.551,71	46,16
F6 - Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	346,67	1.350,00	4.763,80	3.413,80	252,87
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	64.789,35	62.250,00	63.359,71	1.109,71	1,78
F8 - Summe der laufenden Einzahlun- gen aus Verwaltungstätigkeit	174.431,12	182.286,00	263.981,05	81.695,05	44,82
F9 - Personal- und Versorgungsauszah- lungen	8.104,82	6.127,00	4.587,88	-1.539,12	-25,12
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	212.748,27	386.910,00	300.646,28	-86.263,72	-22,30
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	51.323,20	106.633,00	80.629,24	-26.003,76	-24,39
F15 - Summe der laufenden Auszah- lungen aus Verwaltungstätigkeit	272.176,29	499.670,00	385.863,40	-113.806,60	-22,78
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit	-97.745,17	-317.384,00	-121.882,35	195.501,65	61,60
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-97.745,17	-317.384,00	-121.882,35	195.501,65	61,60
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus internen Leistungsbeziehun- gen	-74.845,98	-80.500,00	-78.765,54	1.734,46	2,15
F23 - Saldo der ordentlichen und au- ßerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	-172.591,15	-397.884,00	-200.647,89	197.236,11	49,57
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonder- posten	4.868,85	278.000,00	0,00	-278.000,00	-100,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	34.615,00	400.000,00	8.464,40	-391.535,60	-97,88
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.483,85	678.000,00	8.464,40	-669.535,60	-98,75
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.650,00	90.000,00	7.500,00	-82.500,00	-91,67
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	45.169,48	2.058.000,00	350.662,62	-1.707.337,38	-82,96
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.819,48	2.148.000,00	358.162,62	-1.789.837,38	-83,33
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Investitionstätigkeit	-9.335,63	-1.470.000,00	-349.698,22	1.120.301,78	76,21

Jahresabschluss
Nentershausen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-181.926,78	-1.867.884,00	-550.346,11	1.317.537,89	70,54
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	--	0,00	-3,61	-3,61	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	--	0,00	-3,61	-3,61	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	--	0,00	-3,61	-3,61	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-172.591,15	-397.884,00	-200.647,89	197.236,11	49,57
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss
Nentershausen

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.457.132,30	2.494.086,00	3.218.733,78	724.647,78	29,05
E7 - Sonstige laufende Erträge	80.000,00	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.537.132,30	2.494.086,00	4.318.733,78	1.824.647,78	73,16
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.773.723,87	2.701.108,00	2.745.266,94	44.158,94	1,63
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.100.000,00	0,00	71.211,93	71.211,93	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.873.723,87	2.701.108,00	2.816.478,87	115.370,87	4,27
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	663.408,43	-207.022,00	1.502.254,91	1.709.276,91	825,65
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.724,25	7.000,00	22.333,53	15.333,53	219,05
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	424,00	3.000,00	197,64	-2.802,36	-93,41
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	6.300,25	4.000,00	22.135,89	18.135,89	453,40
E20 - Ordentliches Ergebnis	669.708,68	-203.022,00	1.524.390,80	1.727.412,80	850,85
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	669.708,68	-203.022,00	1.524.390,80	1.727.412,80	850,85

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	663.972,68	-207.022,00	1.511.640,86	1.718.662,86	830,18
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5.736,00	4.000,00	12.749,94	8.749,94	218,75
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	669.708,68	-203.022,00	1.524.390,80	1.727.412,80	850,85

Jahresabschluss
Nentershausen

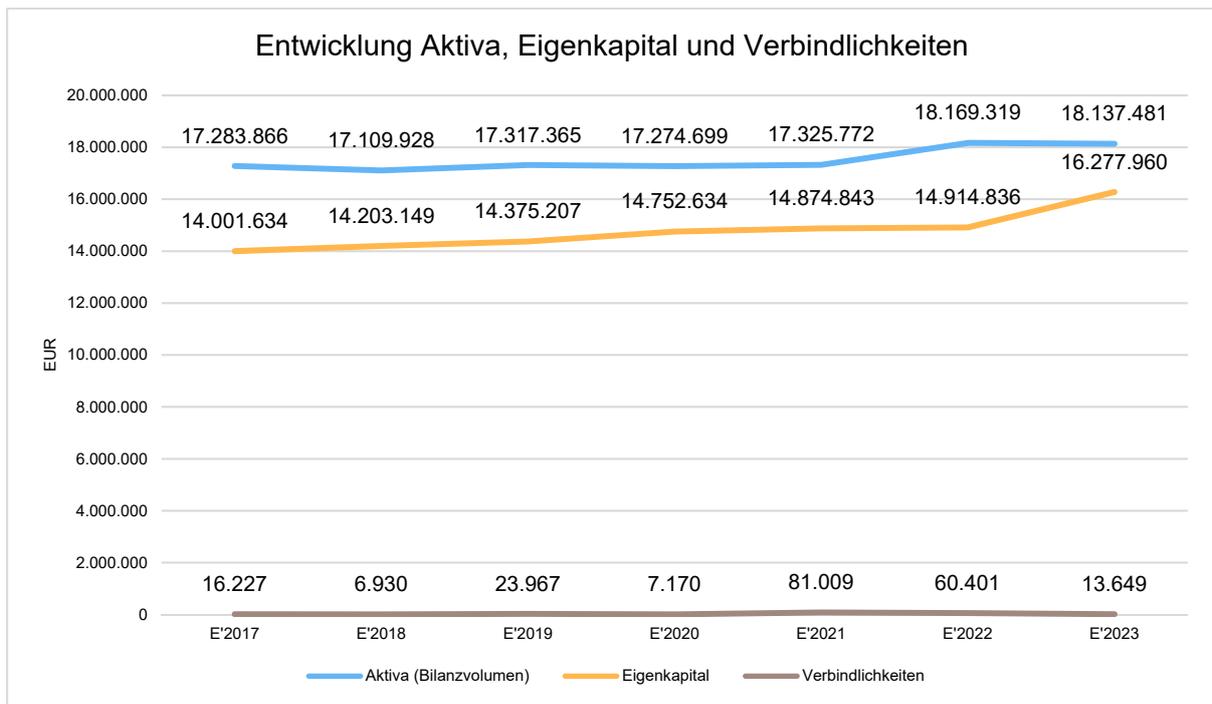
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.464.158,74	2.494.086,00	3.068.043,92	573.957,92	23,01
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.464.158,74	2.494.086,00	3.068.043,92	573.957,92	23,01
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.808.904,26	2.701.108,00	2.761.613,94	60.505,94	2,24
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.808.904,26	2.701.108,00	2.761.613,94	60.505,94	2,24
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.655.254,48	-207.022,00	306.429,98	513.451,98	248,02
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	716,10	7.000,00	16.394,68	9.394,68	134,21
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	424,00	3.000,00	197,64	-2.802,36	-93,41
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	292,10	4.000,00	16.197,04	12.197,04	304,93
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.655.546,58	-203.022,00	322.627,02	525.649,02	258,91
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.655.546,58	-203.022,00	322.627,02	525.649,02	258,91
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	20.000,00	70.000,00	50.000,00	250,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	70.000,00	50.000,00	250,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	70.000,00	50.000,00	250,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	1.655.546,58	-183.022,00	392.627,02	575.649,02	314,52
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-1.060.174,91	2.826.000,00	75.312,40	-2.750.687,60	-97,34
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.060.174,91	2.826.000,00	75.312,40	-2.750.687,60	-97,34
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-1.060.174,91	2.826.000,00	75.312,40	-2.750.687,60	-97,34
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-1.060.174,91	2.826.000,00	75.312,40	-2.750.687,60	-97,34
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	1.655.546,58	-203.022,00	322.627,02	525.649,02	258,91
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Jahresabschluss
Nentershausen

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	11.342.861,22	11.328.582,04	-14.279,18
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	428.467,00	397.093,00	-31.374,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	102.661,00	96.549,00	-6.112,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	325.806,00	300.544,00	-25.262,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	10.862.394,22	10.929.489,04	67.094,82
1.2.1 - Wald, Forsten	1.739.842,39	1.735.782,09	-4.060,30
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.537.935,24	1.797.553,01	259.617,77
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.186.083,69	3.150.441,69	-35.642,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	4.009.307,70	3.764.948,01	-244.359,69
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	17.973,00	17.631,00	-342,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	103.128,00	92.335,00	-10.793,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.937,00	47.433,00	-10.504,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	9.702,00	9.298,00	-404,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	200.485,20	314.067,24	113.582,04
1.3 - Finanzanlagen	52.000,00	2.000,00	-50.000,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	52.000,00	2.000,00	-50.000,00
2 - Umlaufvermögen	6.824.780,68	6.806.241,77	-18.538,91
2.1 - Vorräte	1.014,55	1.014,55	0,00

Jahresabschluss
Nentershausen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.014,55	1.014,55	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.823.766,13	6.805.227,22	-18.538,91
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	50.711,38	206.342,43	155.631,05
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.834,69	3.834,69	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.735.506,51	6.594.773,81	-140.732,70
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	33.713,55	276,29	-33.437,26
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.676,95	2.657,12	980,17
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.676,95	2.657,12	980,17
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	18.169.318,85	18.137.480,93	-31.837,92

Jahresabschluss
Nentershausen

1 - Eigenkapital	14.914.836,23	16.277.960,26	1.363.124,03
1.1 - Kapitalrücklage	14.874.843,26	14.824.225,35	-50.617,91
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	39.992,97	1.453.734,91	1.413.741,94
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	3.094.573,50	1.729.316,00	-1.365.257,50
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.100.000,00	0,00	-1.100.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.936.696,00	1.729.316,00	-207.380,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	572.922,00	547.517,00	-25.405,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.363.774,00	1.181.799,00	-181.975,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	57.877,50	0,00	-57.877,50
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	99.507,70	116.555,96	17.048,26
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	88.521,00	100.220,00	11.699,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	10.986,70	16.335,96	5.349,26
4 - Verbindlichkeiten	60.401,42	13.648,71	-46.752,71
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	11.165,63	12.438,52	1.272,89
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.500,00	0,00	-7.500,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss
Nentershausen

4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	126,08	0,00	-126,08
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	41.119,71	1.210,19	-39.909,52
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	490,00	0,00	-490,00
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	18.169.318,85	18.137.480,93	-31.837,92

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	428.467,00	397.093,00	-31.374,00
1.2 Sachanlagen	10.862.394,22	10.929.489,04	67.094,82
1.3 Finanzanlagen	52.000,00	2.000,00	-50.000,00
Summe 1. Anlagevermögen	11.342.861,22	11.328.582,04	-14.279,18

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2023 um 14.279,18 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 18.538,91 Euro reduziert.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	1.014,55	1.014,55	0,00
2.2 Forderungen	6.823.766,13	6.805.227,22	-18.538,91
Summe 2. Umlaufvermögen	6.824.780,68	6.806.241,77	-18.538,91

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 besitzt die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) Vorratsvermögen in Höhe von 1.014,55 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	50.711,38	206.342,43	155.631,05
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.834,69	3.834,69	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.735.506,51	6.594.773,81	-140.732,70
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	33.713,55	276,29	-33.437,26
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.823.766,13	6.805.227,22	-18.538,91

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2023 die Forderungen um 18.538,91 Euro auf insgesamt 6.805.227,22 Euro reduziert. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 6.594.773,81 Euro (-140.732,70 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Wertberichtigungen sind zum 31.12.2023 nicht zu berücksichtigen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

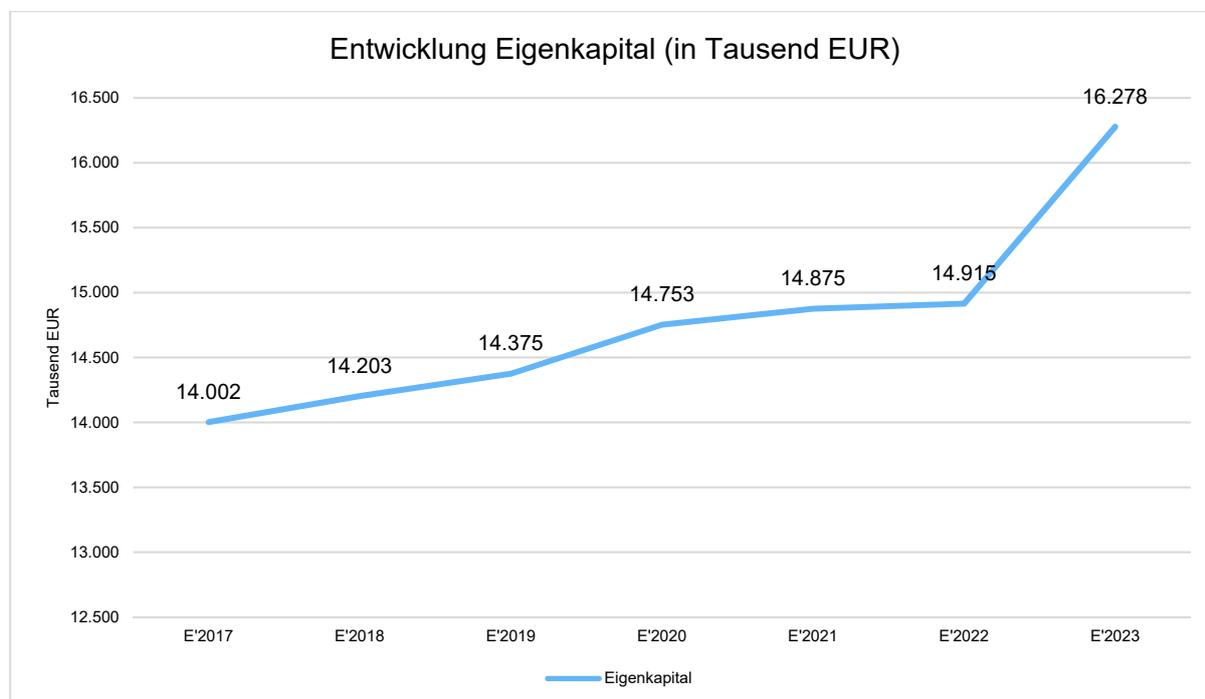
Im Jahresabschluss 2023 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.657,12 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	1.100.000,00	0,00	-1.100.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.936.696,00	1.729.316,00	-207.380,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	57.877,50	0,00	-57.877,50
Summe 2. Sonderposten	3.094.573,50	1.729.316,00	-1.365.257,50

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	88.521,00	100.220,00	11.699,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	10.986,70	16.335,96	5.349,26
Summe 3. Rückstellungen	99.507,70	116.555,96	17.048,26

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.699,00 Euro auf 100.220,00 Euro erhöht.

Zusätzlich werden zum 31.12.2023 Rückstellungsansprüche für Urlaub (16.335,96 Euro / +5.349,26) der Beschäftigten der Ortsgemeinde in der Bilanz ausgewiesen.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.165,63	12.438,52	1.272,89
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.500,00	0,00	-7.500,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. rechtsfähige kommunalen Stiftungen	126,08	0,00	-126,08
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	41.119,71	1.210,19	-39.909,52
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	490,00	0,00	-490,00
Summe 4. Verbindlichkeiten	60.401,42	13.648,71	-46.752,71

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2023 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2023	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2023
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	2,28	2,28
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	3,38	2,28

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Werner Reusch	Daniela Klaus	Werner Rörig
Carina Diefenbach	Sascha Reusch	Werner Weigel
Meike Greiser	Christoph Reusch	Maximilian Dietz
Hermann Keul	Mark Heibel	Tobias Reusch
Achim Gläser	Inka Weisser	Philipp Neiß
Andrea Weimar	Andre Frink	Markus Bersch

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

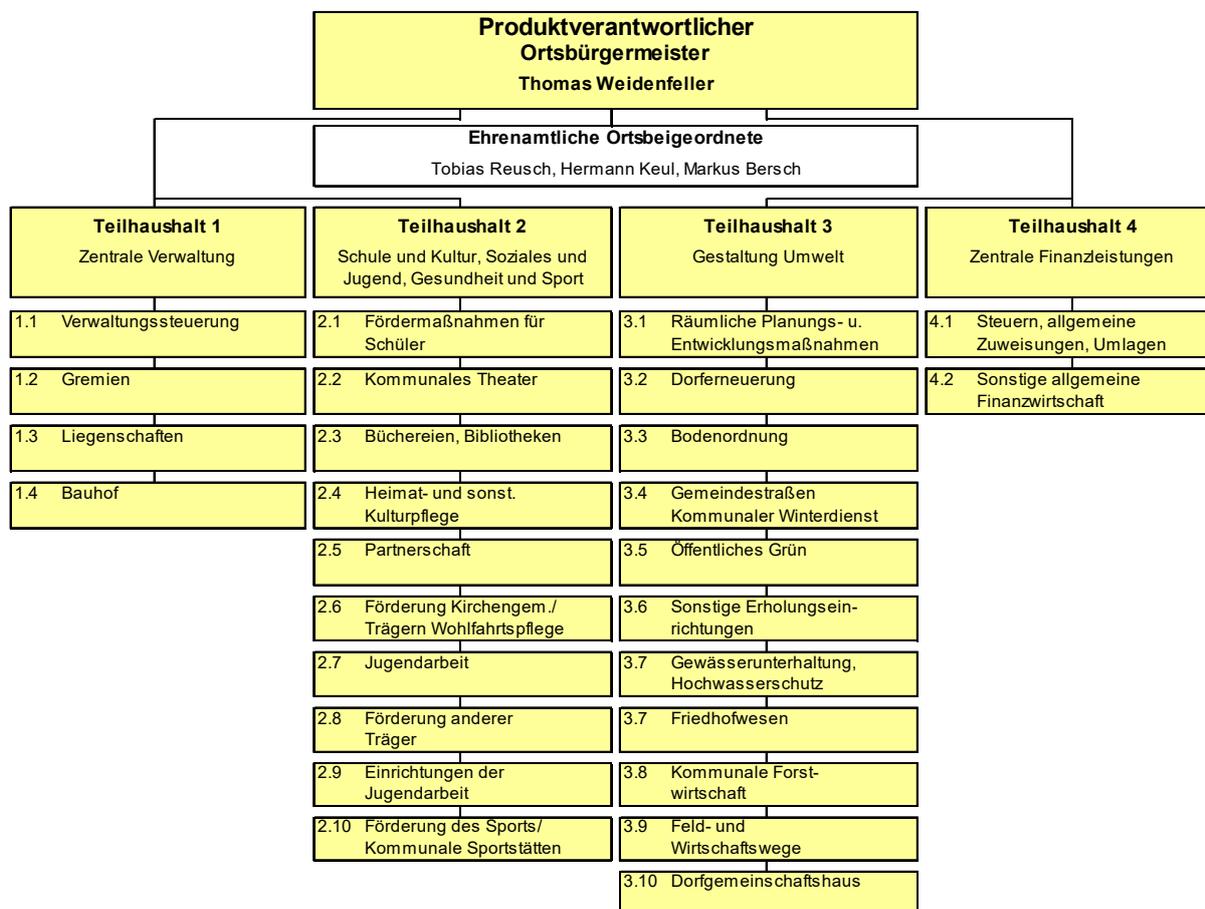
Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 2.177 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn größten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Nentershausen (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

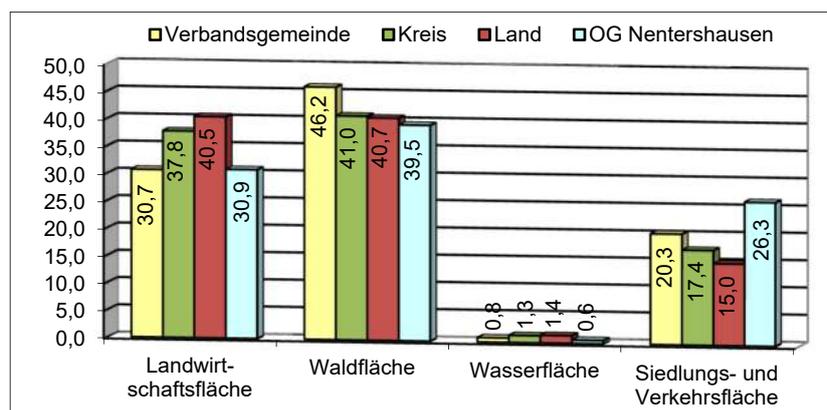
Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) wird vom Ortsbürgermeister Thomas Weidenfeller geleitet. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) dargestellt.



6.1.1.2 Rahmenbedingungen

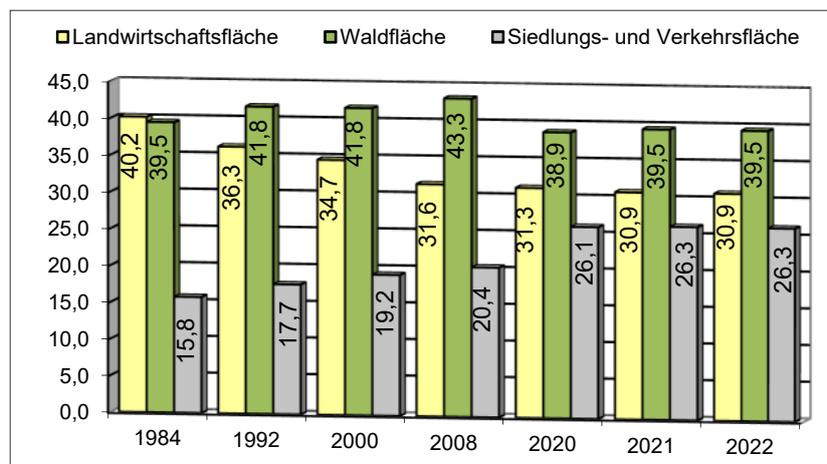
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes



Die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) umfasst eine Fläche von 755 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 30,9 Prozent, auf den Wald 39,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 26,3 Prozent.

Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes.

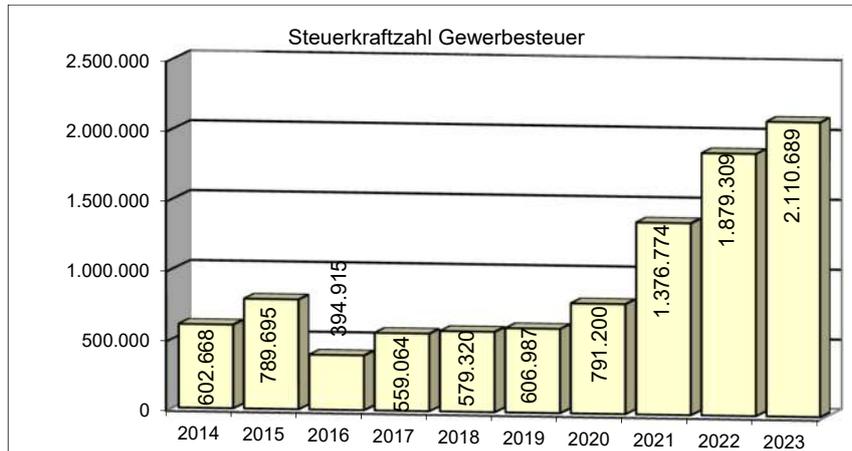
Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen ebenfalls über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2023 waren in der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) 2.129 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 48 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) eine Nebenwohnung inne.

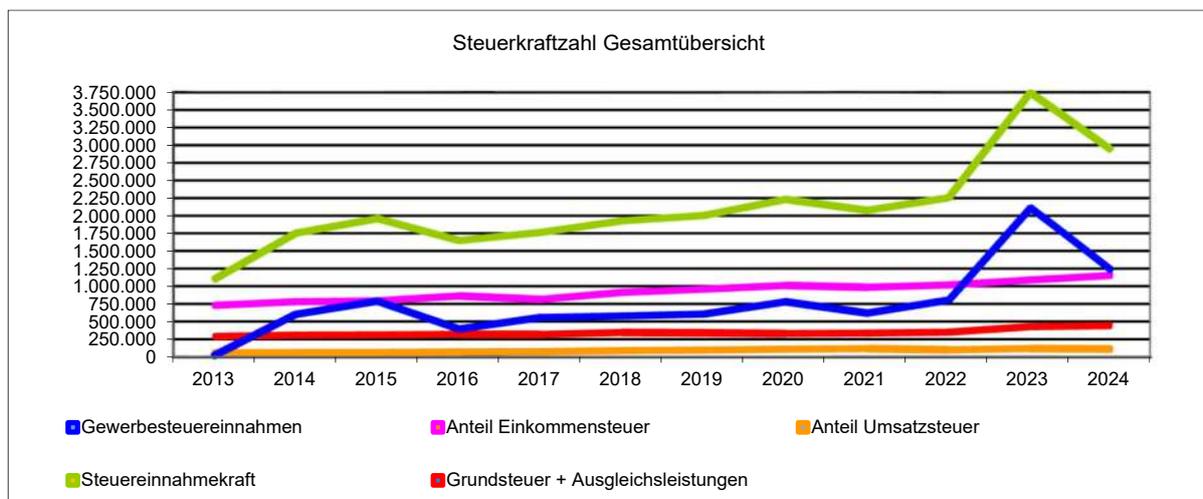
Wirtschaftspolitik



Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten

Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.

Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2023 aufgrund höherer Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr deutlich an.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

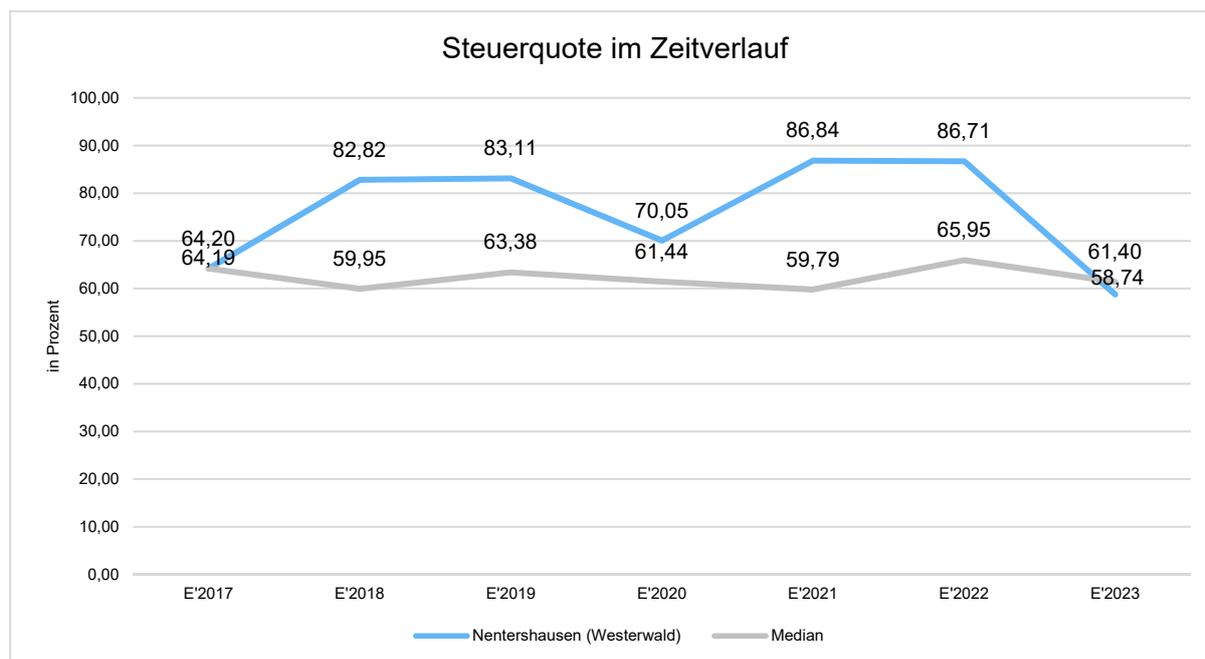
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

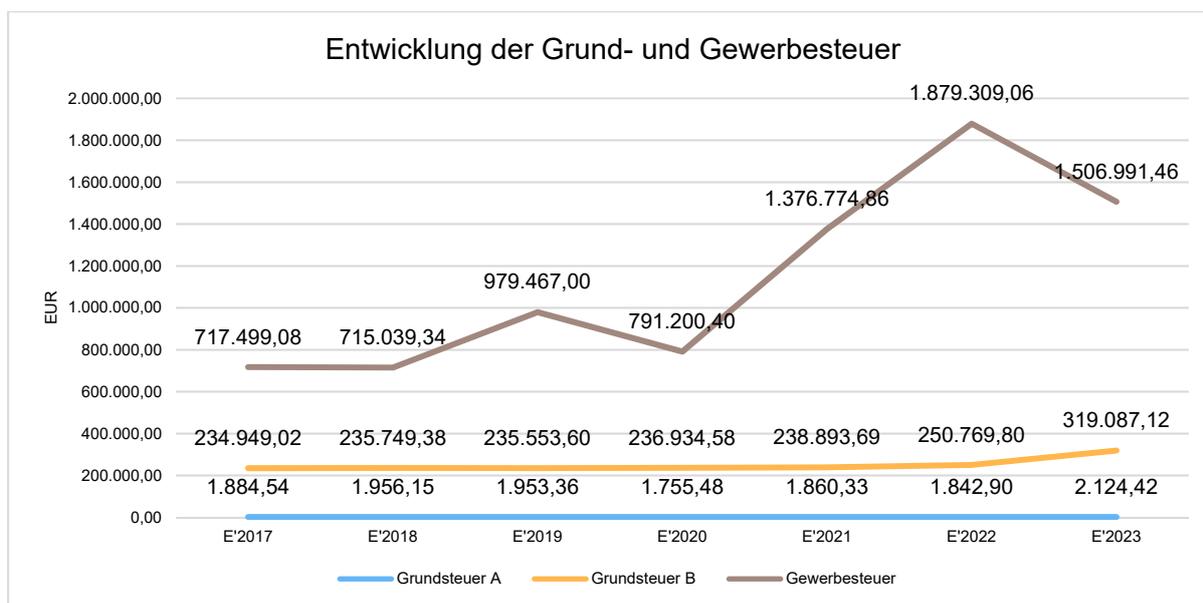
Steuern im Zeitverlauf

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Grundsteuer A	1.885	1.956	1.953	1.755	1.860	1.843	2.124
Grundsteuer B	234.949	235.749	235.554	236.935	238.894	250.770	319.087
Gewerbesteuer	717.499	715.039	979.467	791.200	1.376.775	1.879.309	1.506.991
Anteil Einkommenssteuer	917.382	975.262	1.032.900	963.985	1.055.620	1.095.884	1.143.874
Anteil Umsatzsteuer	94.456	98.534	113.100	121.033	124.538	114.041	112.985
Hundesteuer	3.057	3.110	3.258	3.492	3.455	3.350	7.134
Ausgleichsleistungen	109.475	88.962	101.512	100.386	106.981	111.936	126.538
Summe	2.078.703	2.118.614	2.467.744	2.218.787	2.908.123	3.457.132	3.218.734

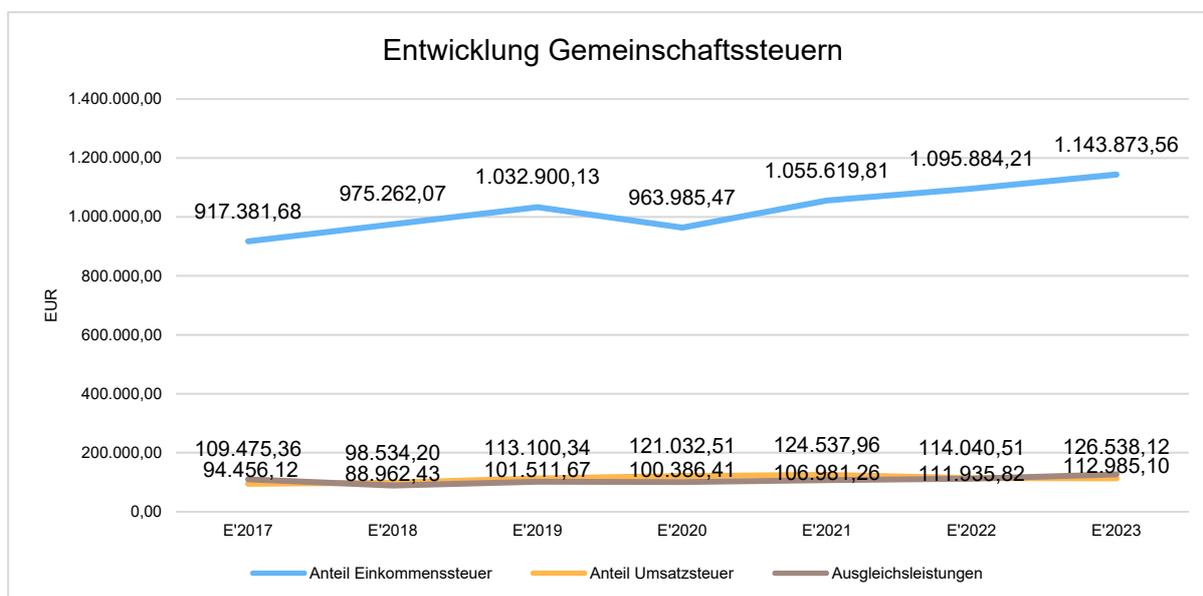
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

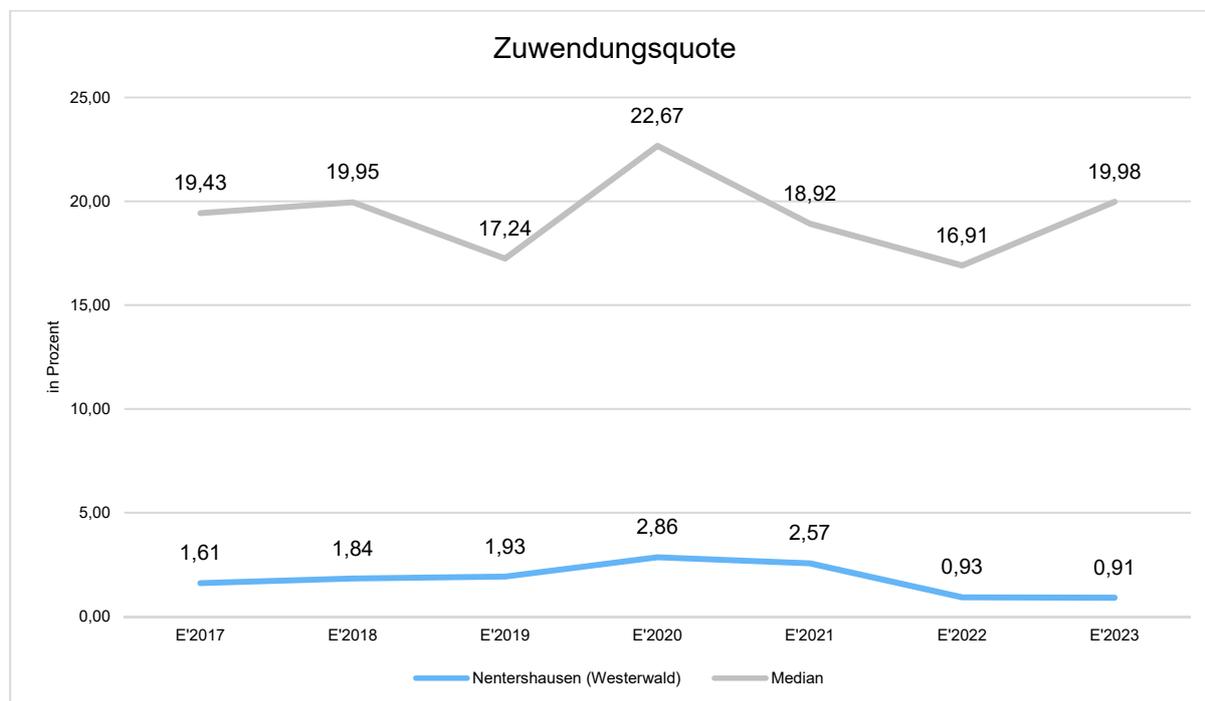
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Erträge aus Umlagen	53.520	48.666	56.645	89.553	85.717	36.867	49.228

Die Ortsgemeinde Nentershausen hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



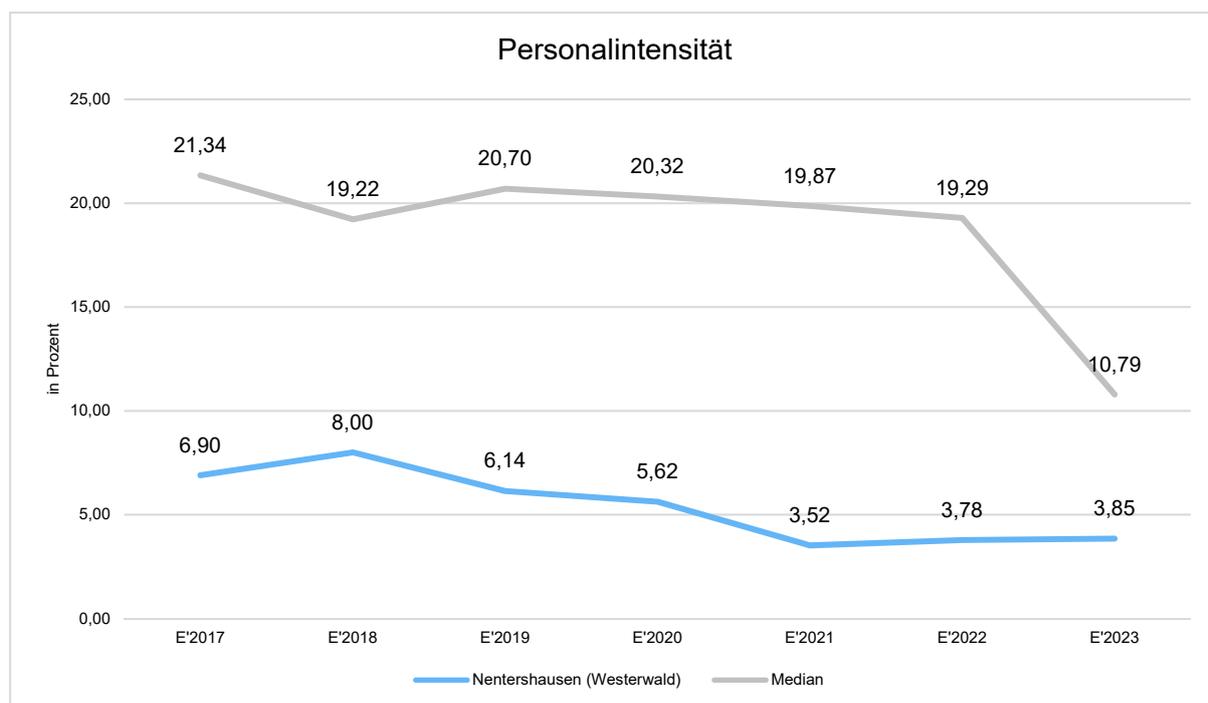
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

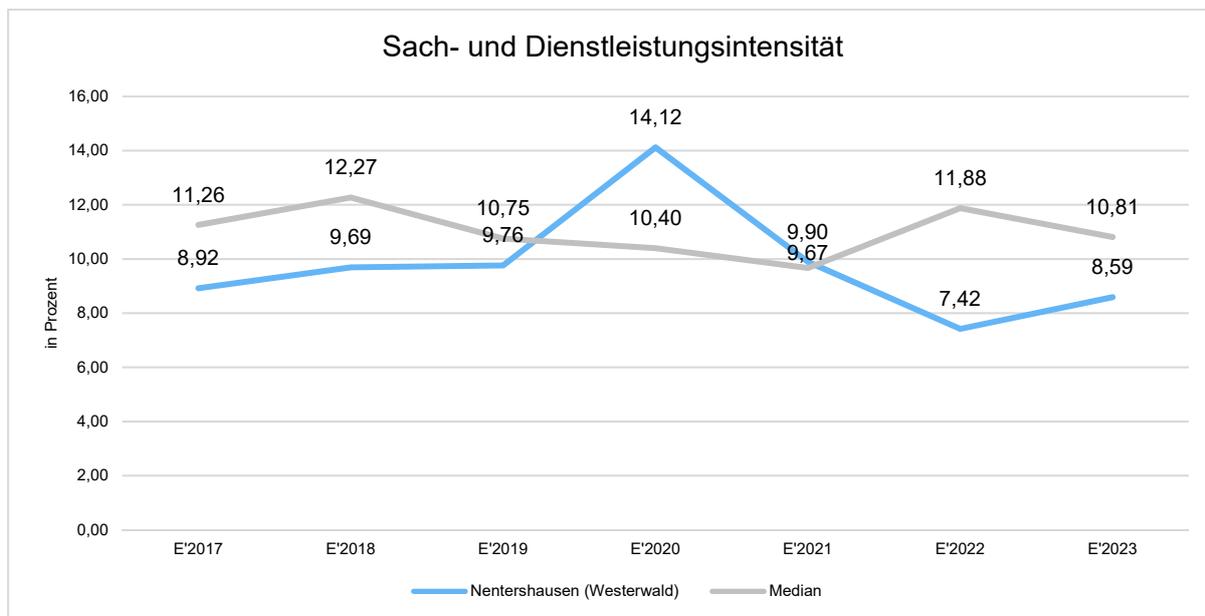
	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	18.628	19.696	19.462	19.372	20.117	22.019	34.645
Dienstbezüge und dergleichen	118.474	157.043	115.040	108.225	95.929	102.631	105.513
Beiträge zu Versorgungskassen	9.553	9.733	8.452	9.205	6.750	7.121	7.109
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	26.481	25.105	26.611	25.099	23.403	25.351	25.805
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	0	70	0	--	--
Personalnebenaufwendungen	160	106	80	80	80	80	80
Zuführung zu Rückstellungen	5.464	6.125	19.517	12.668	-13.629	12.763	17.189
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	438	593	606	216	495	351	374
Versorgungsaufwendungen	8.405	0	5.736	3.139	4.262	4.206	6.240
Summe	187.602	218.402	195.503	178.074	137.406	174.522	196.955

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



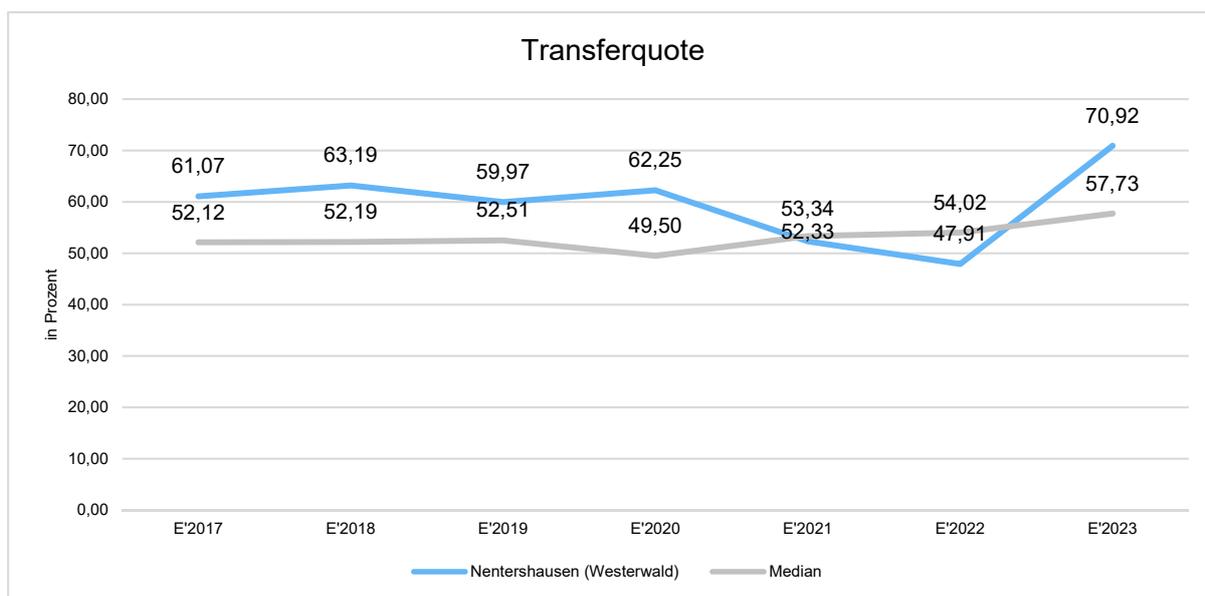
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

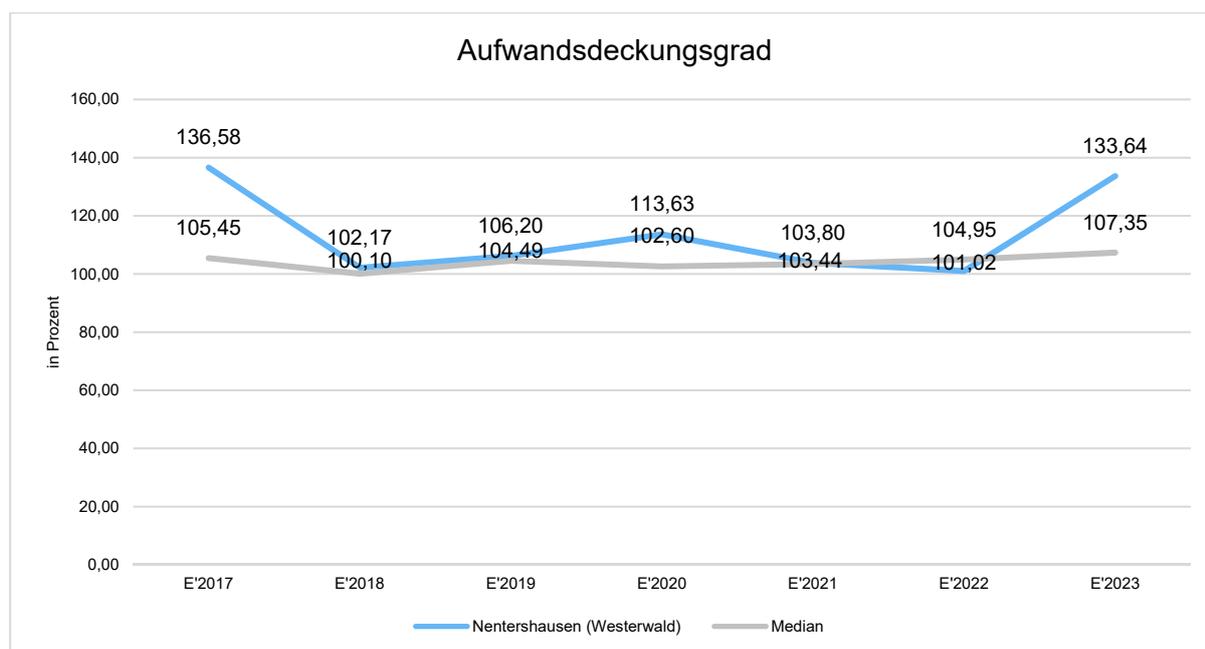
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

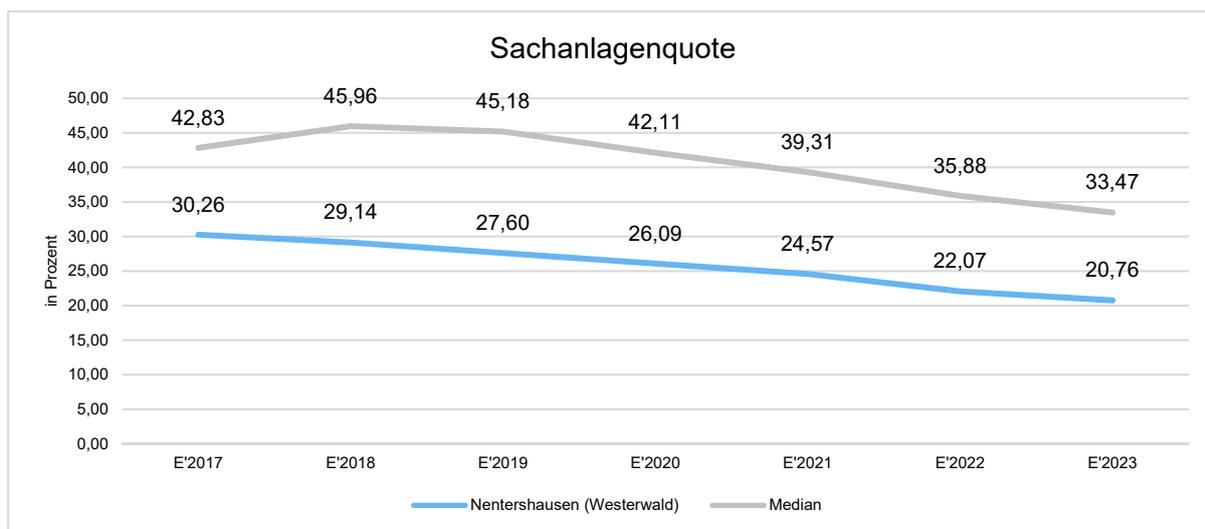


7.2 Kennzahlen zur Bilanz

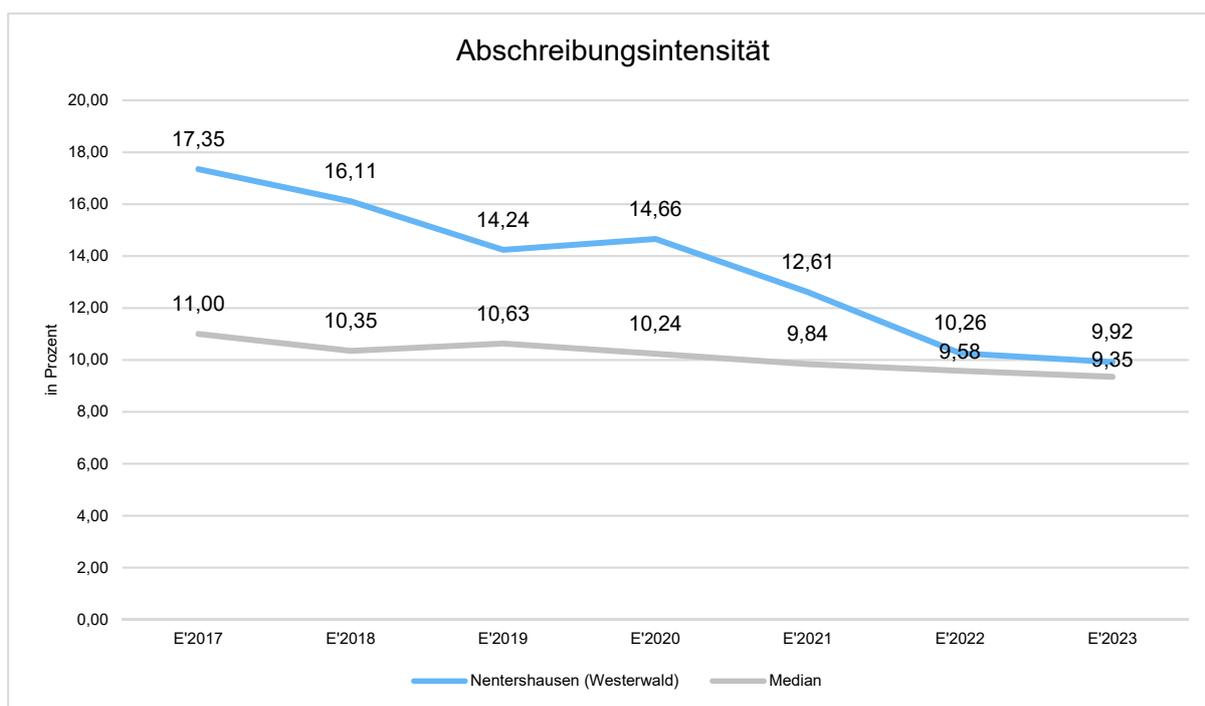
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

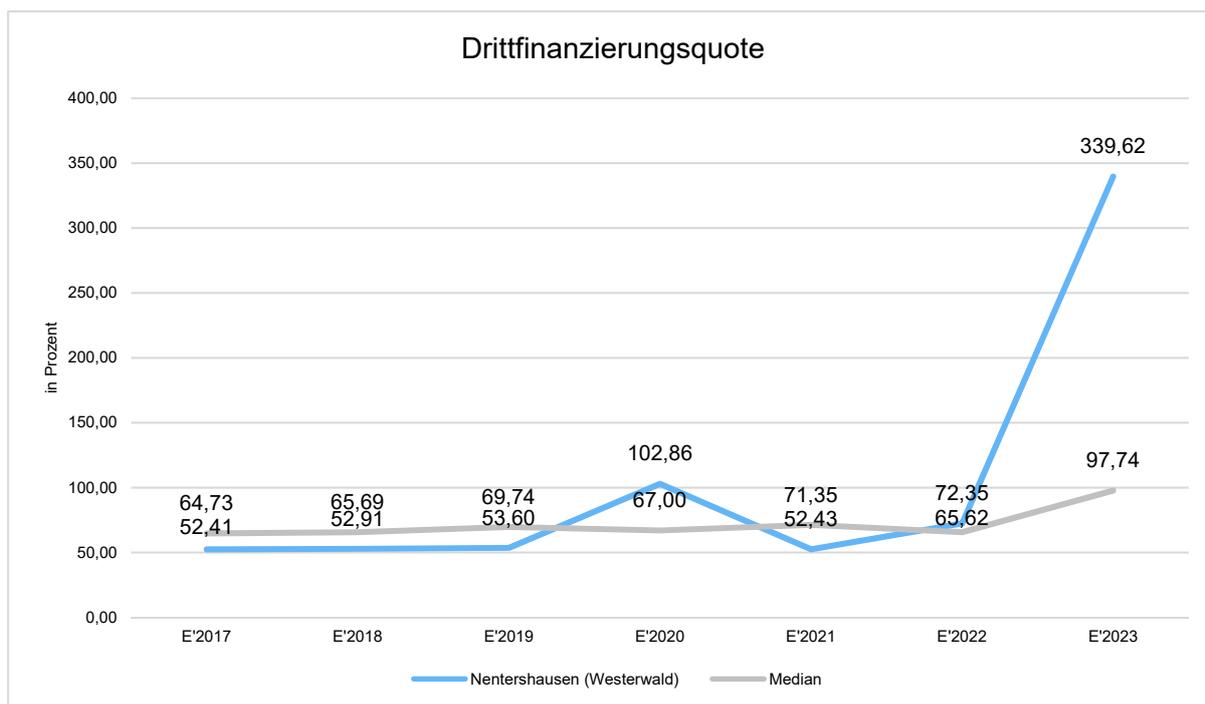
Jahresabschluss Nentershausen



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

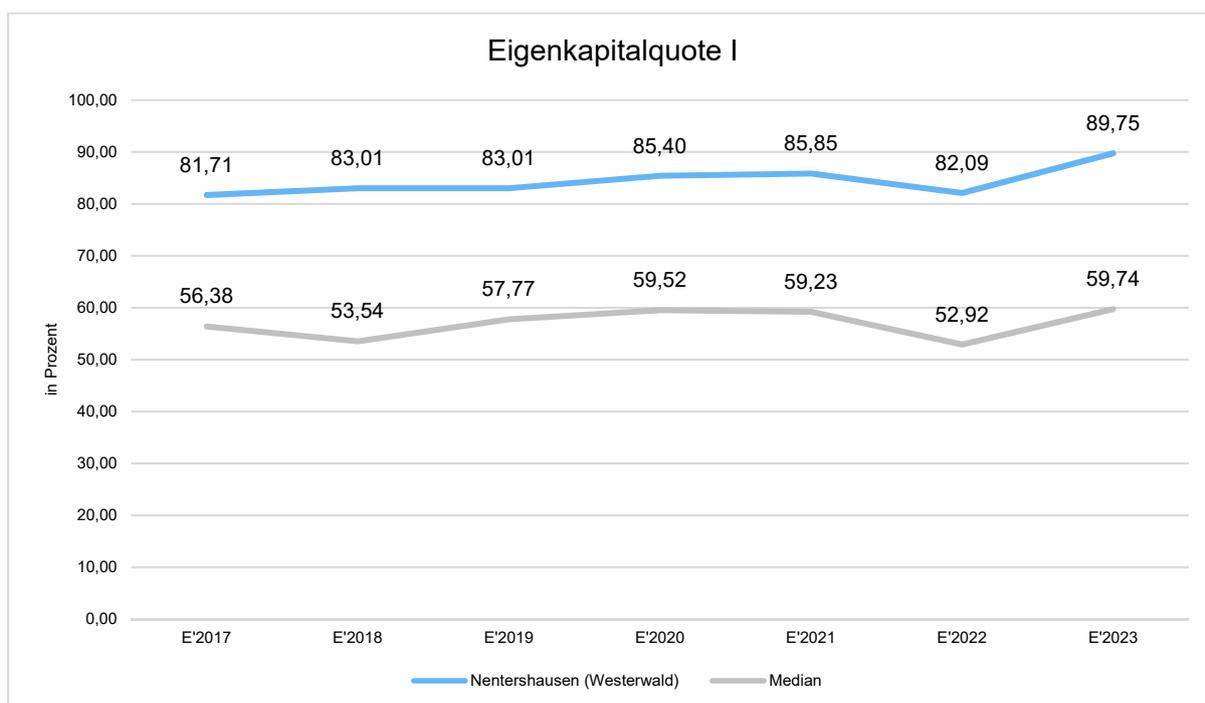


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

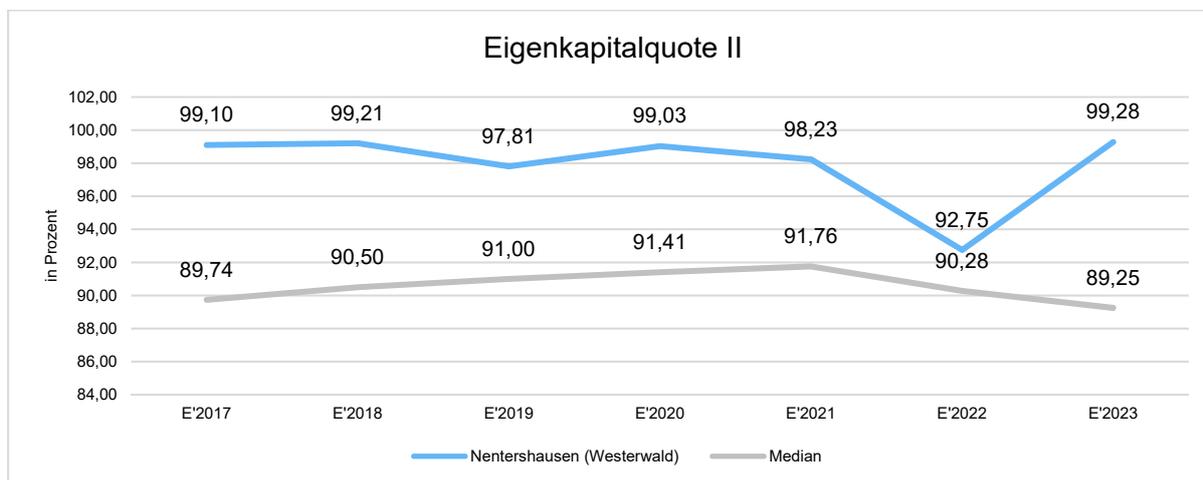


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

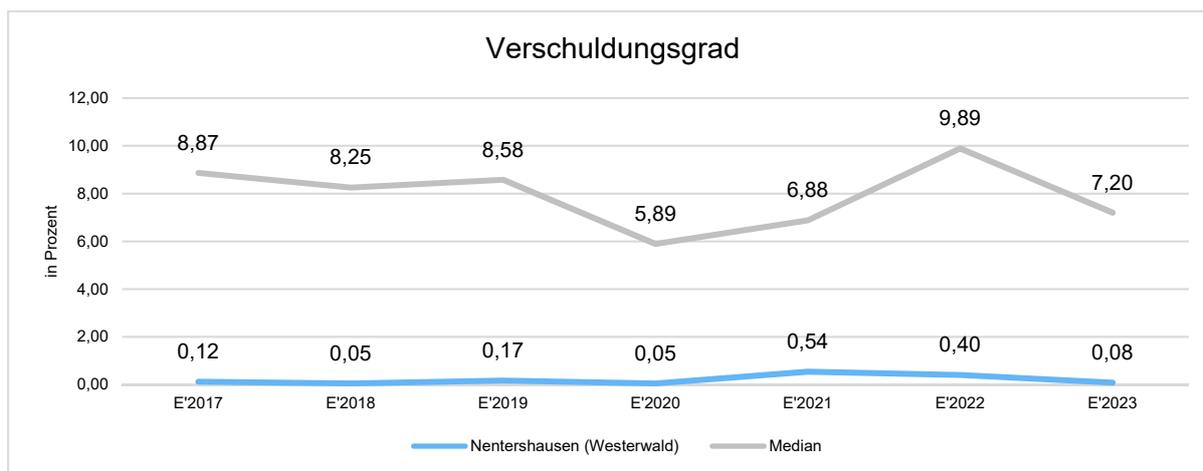


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



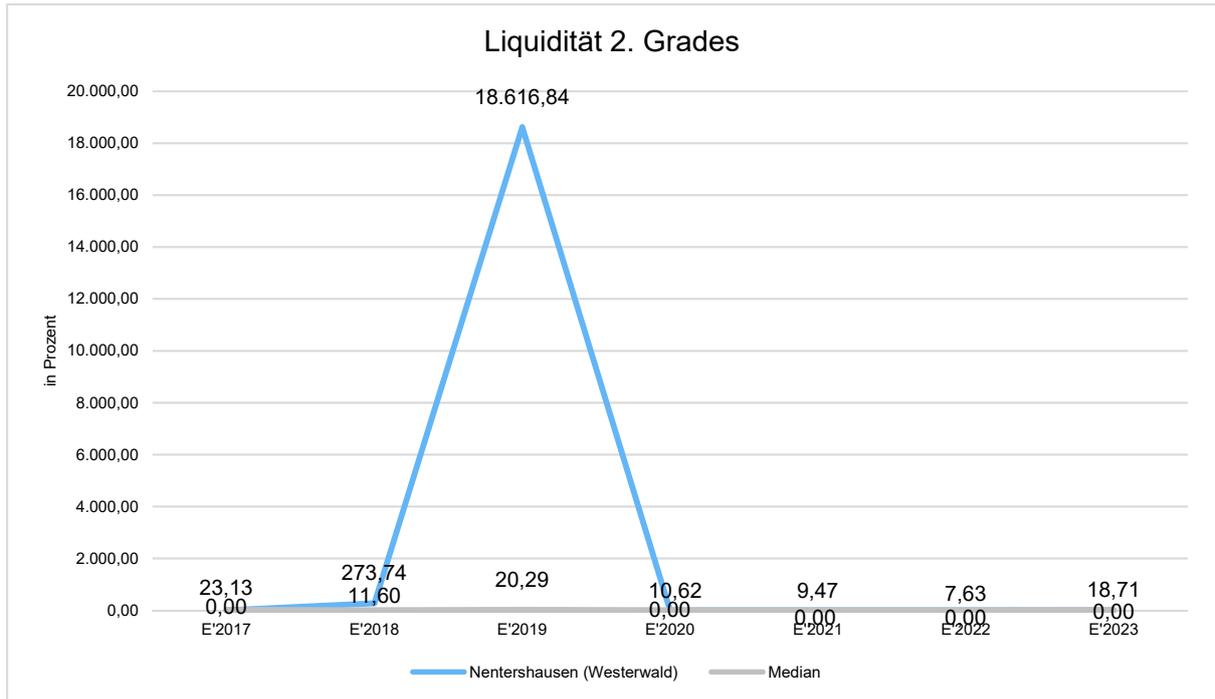
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Jahresabschluss Nentershausen



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

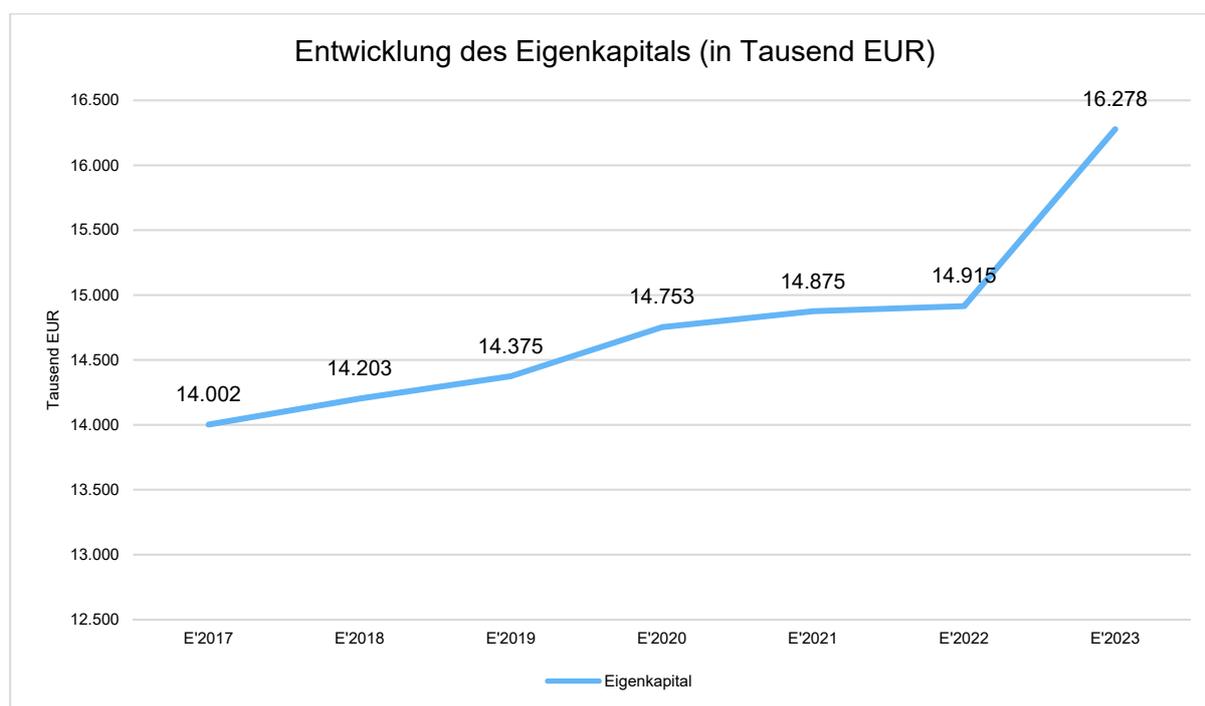
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

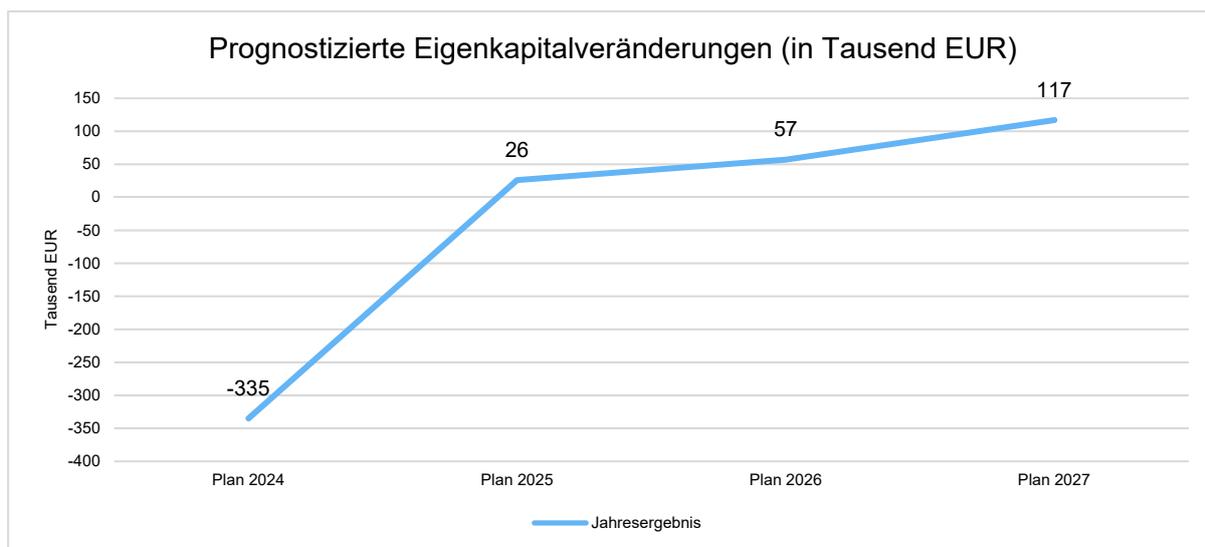
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

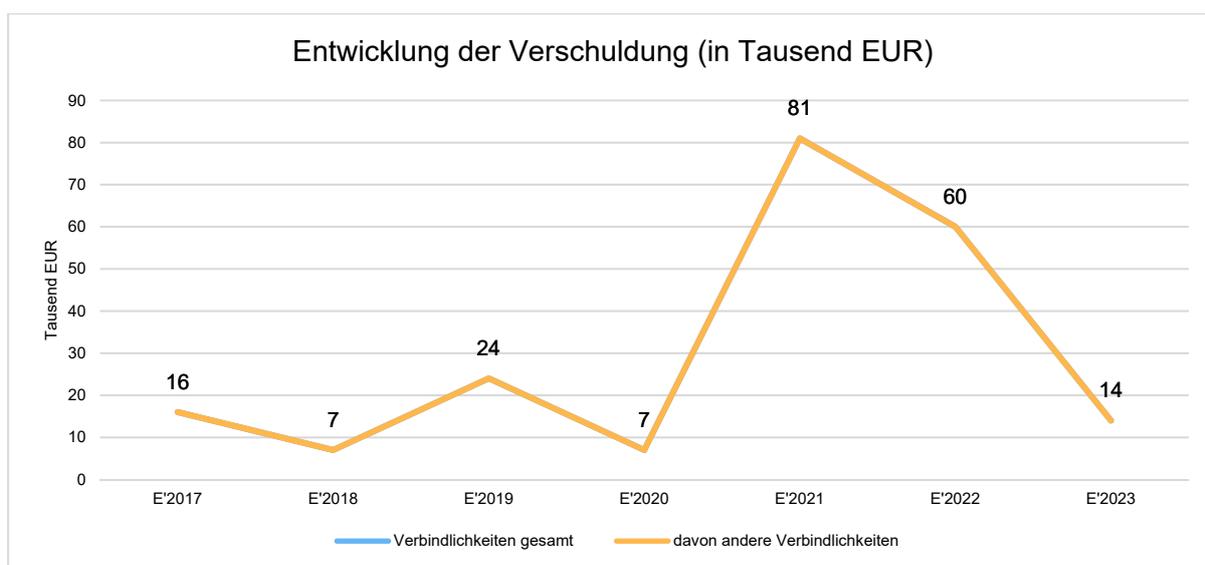


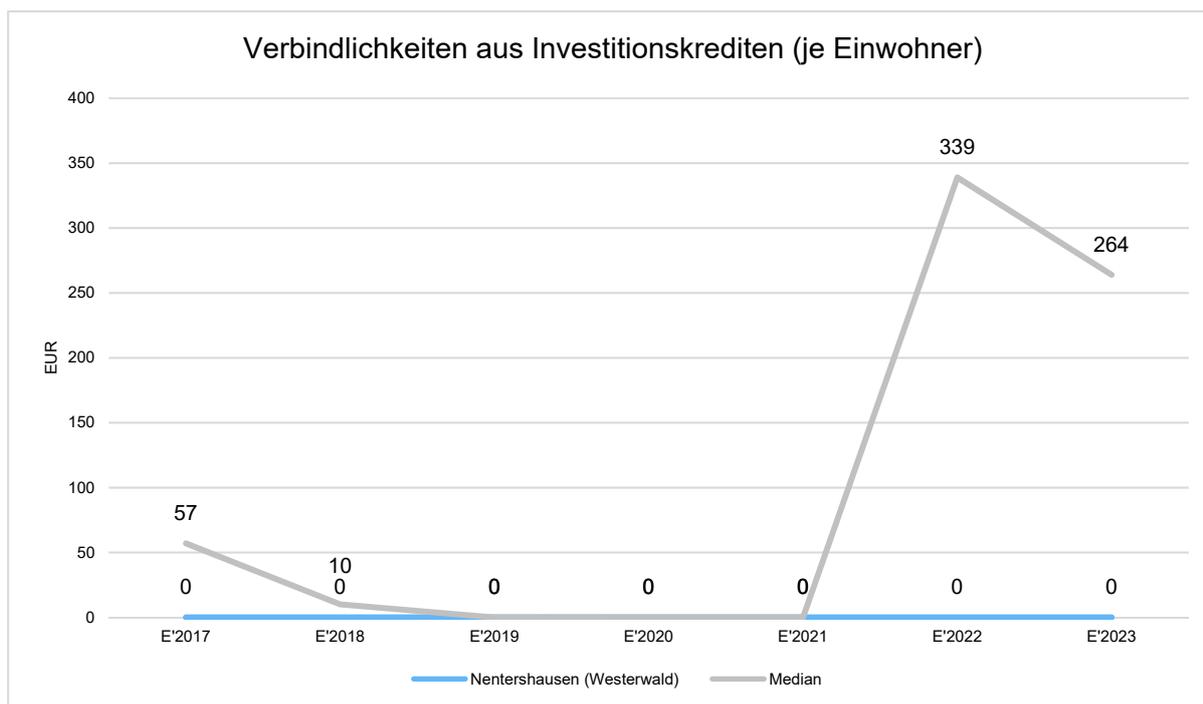
9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Verbindlichkeiten gesamt	16	7	24	7	81	60	14
davon andere Verbindlichkeiten	16	7	24	7	81	60	14





9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

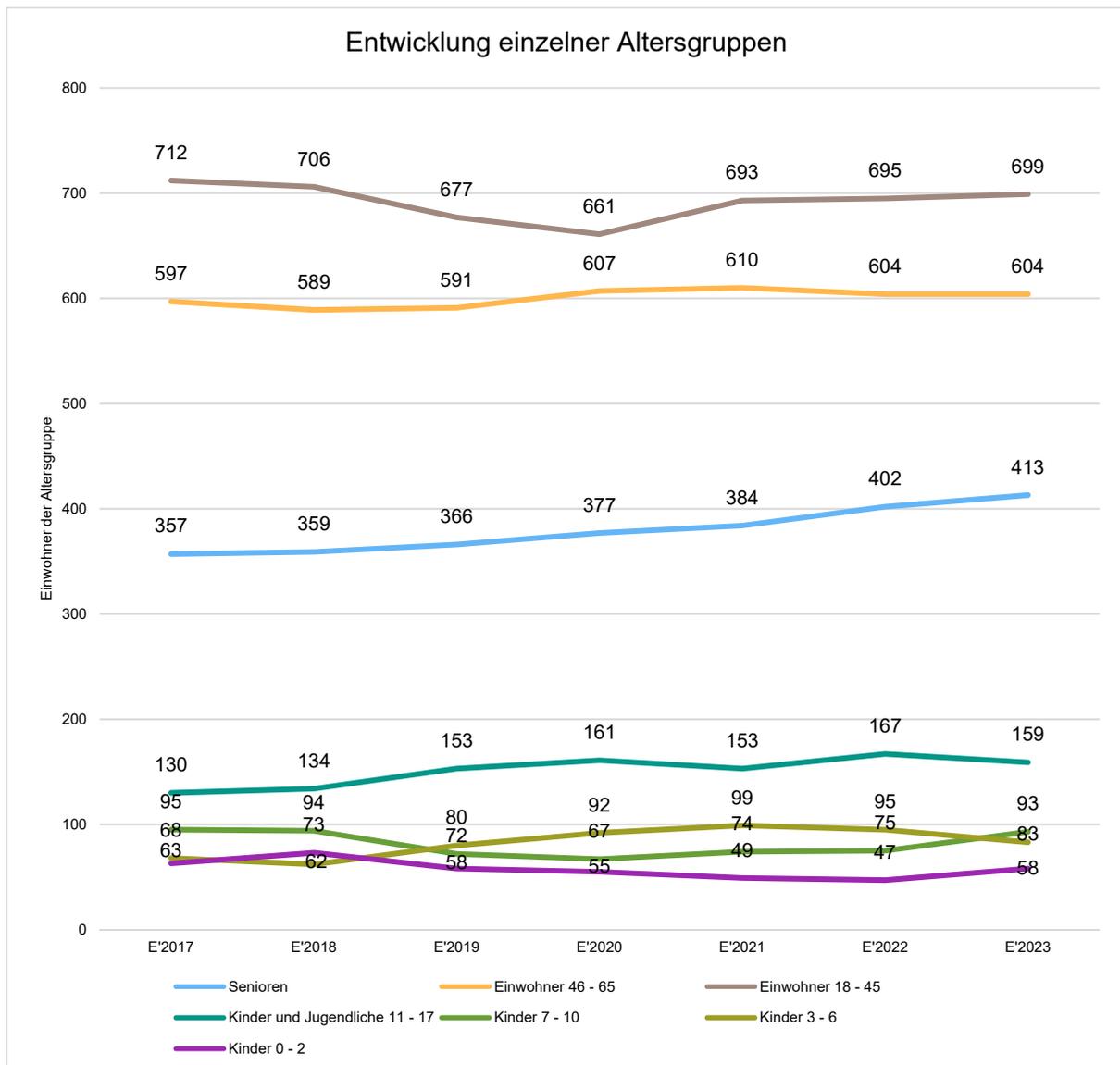
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Einwohner zum 31.12.	2.022	2.017	1.997	2.020	2.062	2.085	2.109
Senioren	357	359	366	377	384	402	413
Einwohner 46 - 65	597	589	591	607	610	604	604
Einwohner 18 - 45	712	706	677	661	693	695	699
Kinder und Jugendliche 11 - 17	130	134	153	161	153	167	159
Kinder 7 - 10	95	94	72	67	74	75	93
Kinder 3 - 6	68	62	80	92	99	95	83
Kinder 0 - 2	63	73	58	55	49	47	58

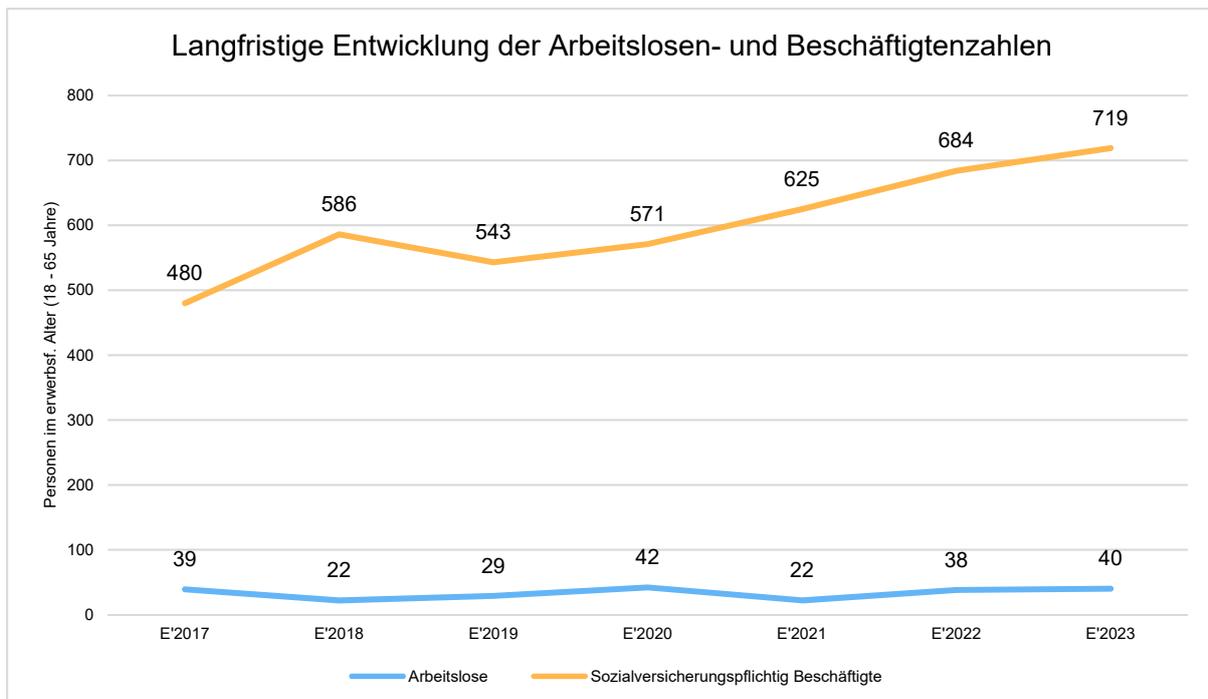


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

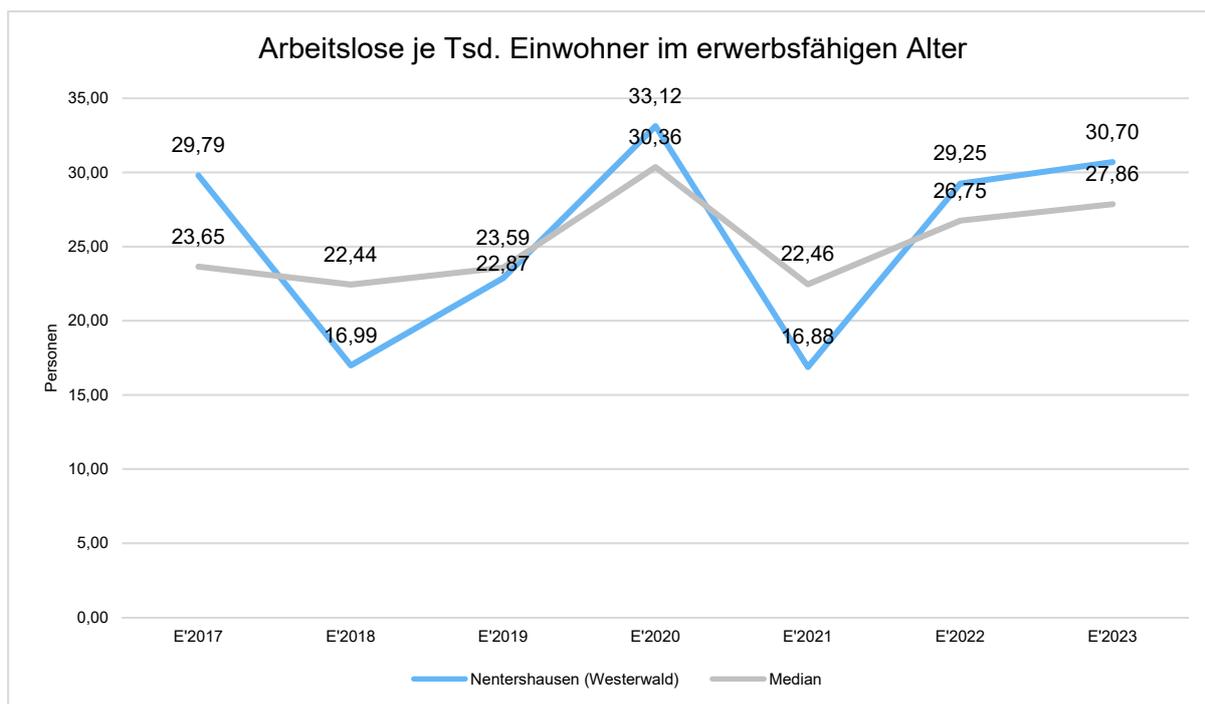
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023
Arbeitslose zum 30.12.	39	22	29	42	22	38	40
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	3	4	5	4	--	--	4
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	5	4	5	6	3	6	10
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	480	586	543	571	625	684	719



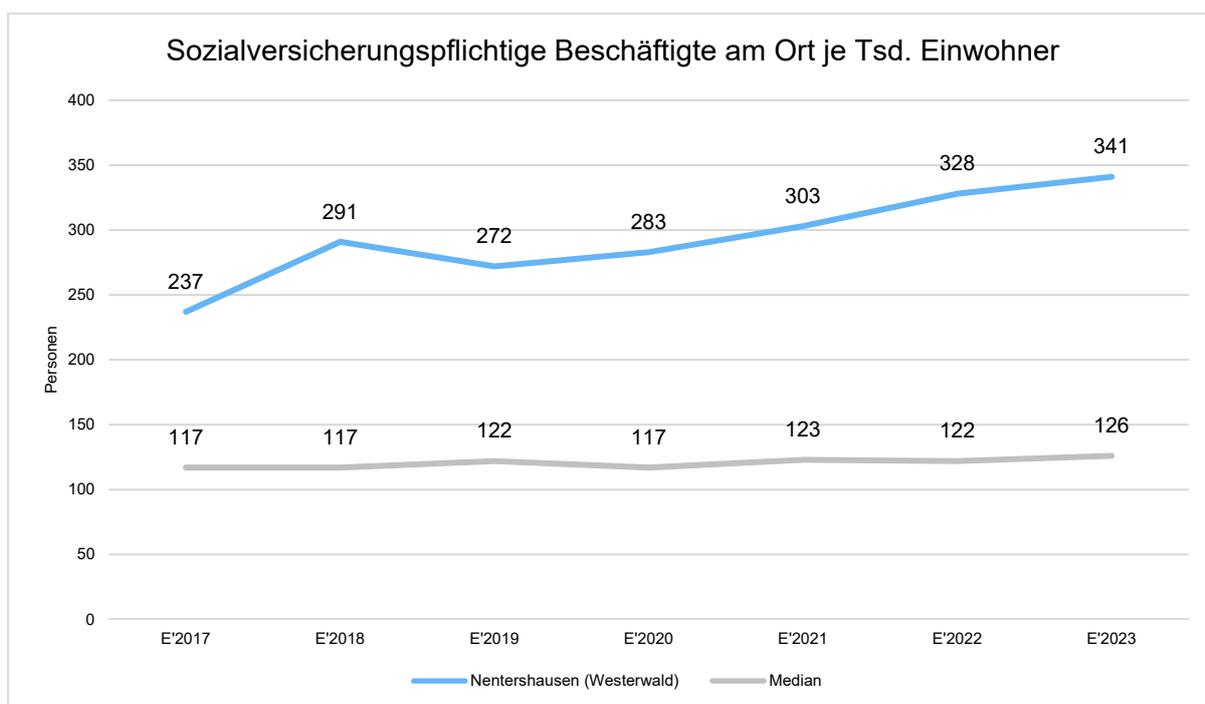
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

Jahresabschluss Nentershausen



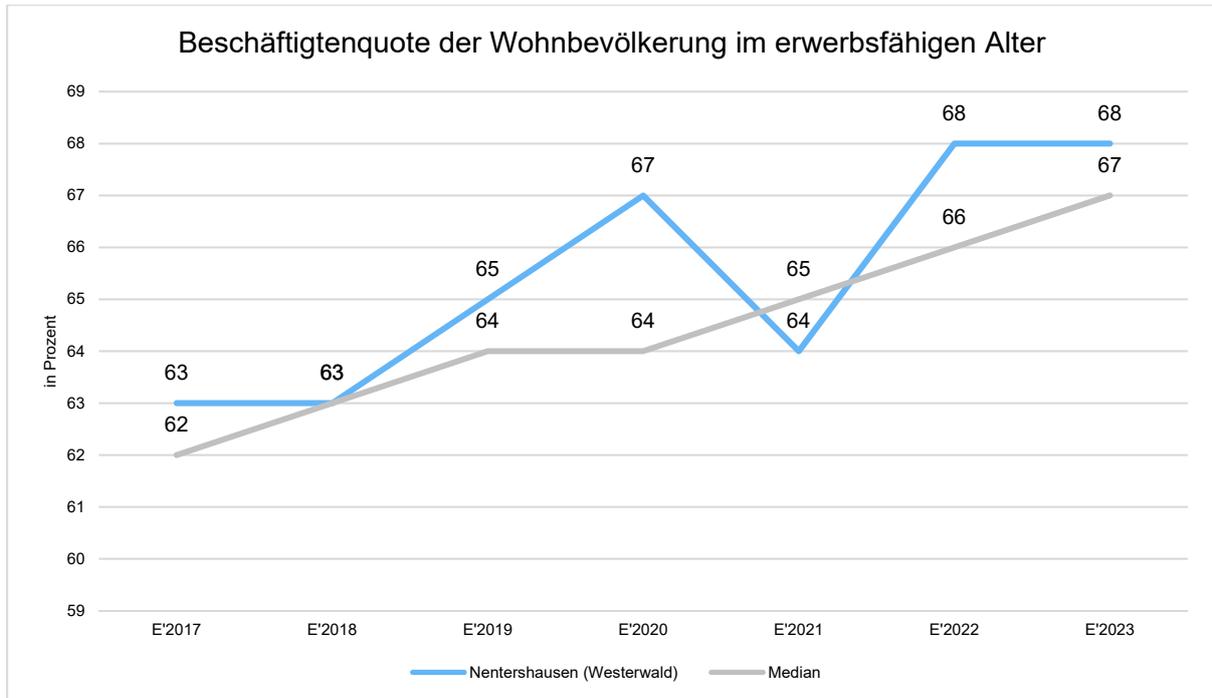
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



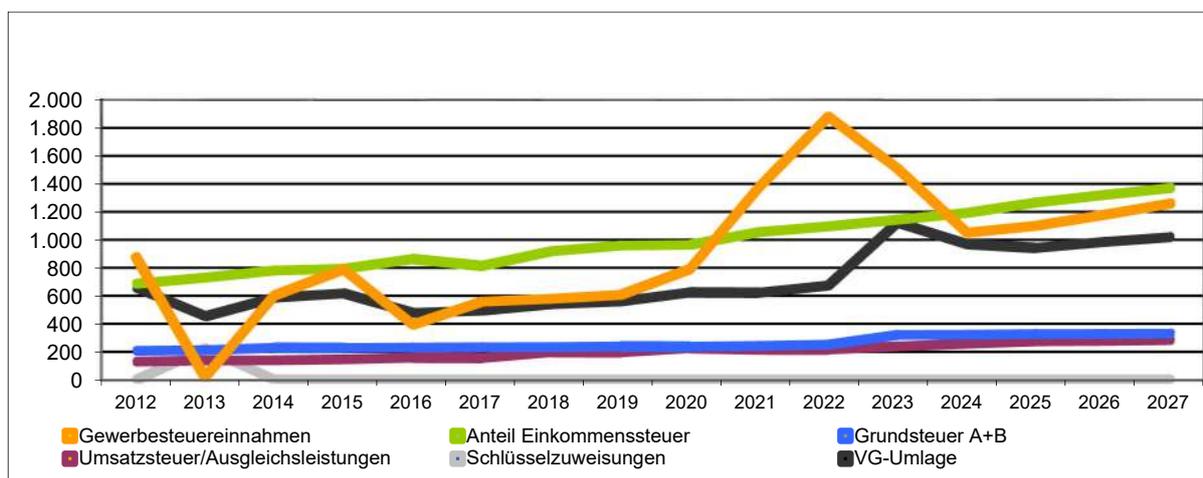
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2027 ergibt sich aus dem Schaubild:



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Denn nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

Jahresabschluss
Nentershausen

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2023	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2022
		Stand zum 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchun- gen 2023		
		in €					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	303.279,57	0,00	0,00	0,00	303.279,57	200.618,57
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	999.156,22	0,00	0,00	0,00	999.156,22	673.350,22
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	1.302.435,79	0,00	0,00	0,00	1.302.435,79	873.968,79
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.739.842,39	0,00	4.010,59	-65,02	1.739.842,39	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.748.306,46	321.878,82	52.842,07	65,02	2.017.408,23	210.371,22
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.071.703,67	43.668,00	0,00	0,00	4.115.371,67	885.619,98
1.2.4	Infrastrukturvermögen	13.200.600,59	258,80	33,49	0,00	13.200.825,90	9.191.292,89
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	39.741,86	0,00	0,00	0,00	39.741,86	21.768,86
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	405.234,22	13.908,19	0,00	0,00	419.142,41	302.106,22
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.596,67	1.289,00	336,94	0,00	252.548,73	193.659,67
1.2.9	Pflanzen und Tiere	16.166,04	0,00	0,00	0,00	16.166,04	6.464,04
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	200.485,20	113.582,04	0,00	0,00	314.067,24	0,00
	Sachanlagen zusammen	21.673.677,10	494.584,85	57.223,09	0,00	22.115.114,47	10.811.282,88
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		22.976.112,89	494.584,85	57.223,09	0,00	23.417.550,26	11.685.251,67

Jahresabschluss
Nentershausen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2023	Abschrei- bungen 2023	Um- buchun- gen 2023	aufgelau- fene Ab- schrei- bungen auf Ab- gänge 2023	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2023	Restbuch- wert 31.12.2022	Durch- schnitt. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnitt. Restbuch- wert in %	
in €									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	6.112,00	0,00	0,00	206.730,57	96.549,00	102.661,00	2,02	31,82	0
0,00	25.262,00	0,00	0,00	698.612,22	300.544,00	325.806,00	2,52	30,08	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	31.374,00	0,00	0,00	905.342,79	397.093,00	428.467,00	2,40	30,49	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739.842,39	1.739.842,39	0,00	100,00	0
0,00	9.484,00	0,00	0,00	219.855,22	1.797.553,01	1.537.935,24	0,47	89,10	0
0,00	79.310,00	0,00	0,00	964.929,98	3.150.441,69	3.186.083,69	1,92	76,54	0
0,00	244.585,00	0,00	0,00	9.435.877,89	3.764.948,01	4.009.307,70	1,85	28,52	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	342,00	0,00	0,00	22.110,86	17.631,00	17.973,00	0,85	44,36	0
0,00	24.701,19	0,00	0,00	326.807,41	92.335,00	103.128,00	5,88	22,02	0
0,00	11.792,00	0,00	573,97	204.877,70	47.671,03	57.937,00	4,67	18,88	0
0,00	404,00	0,00	0,00	6.868,04	9.298,00	9.702,00	2,49	57,52	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	314.067,24	200.485,20	0,00	100,00	0
0,00	370.618,19	0,00	573,97	11.181.327,10	10.933.787,37	10.862.394,21	1,68	49,44	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
0,00	401.992,19	0,00	573,97	12.086.669,89	11.330.880,37	11.290.861,21	1,72	48,40	0

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.805.227,22	6.823.766,13
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	206.342,43	50.711,38
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	225,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.834,69	3.834,69
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.594.773,81	6.735.506,51
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	276,29	33.488,55

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	13.649,71			13.648,71	60.401,42
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen				0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.438,52			12.438,52	11.165,63
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	7.500,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				0,00	126,08
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.210,19			1.210,19	41.119,71
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00	490,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in €	
Neue Haushaltseinnahmereste				
Neue Haushaltsausgaberreste				
Aufwendungen				
	Summe		0,00	
Investitionen				
55310	Bau eines Parkplatzes (Friedhof)	09600003	55310-0004	3.697,59
	Summe		3.697,59	
Summe Haushaltsreste			3.697,59	

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den _____

Im Auftrag

Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Nentershausen (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2023 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2023 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Nentershausen (Westerwald), _____

(Ortsbürgermeister)